



## Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung: Donnerstag, 28. November 2013 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.25 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)
5. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts
6. Budget 2014 und Finanzplan 2014–2017
7. Interpellation von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Umfahrung Unterägeri bzw. Bauvorgaben im Kanton Zug
8. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2014)
10. Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren
11. Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG)
12. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Unterweisung von lebensrettenden Sofortmassnahmen an den öffentlichen Schulen
13. Postulat von André Wicki und Manuel Brandenburg betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz in bestimmten Quartieren der Stadt Zug
14. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch  
Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen

*Geschäfte, die am 7. November 2013 nicht behandelt werden konnten:*

15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»
16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Vollzug der «Lex Koller» im Kanton Zug
17. Interpellation von Beni Riedi betreffend Benutzung der neuen Medien durch die Insassen der Strafanstalt Bostadel

18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Familienpolitik muss Wahlfreiheit zur Lebensform ermöglichen
19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Unterstützungsgelder aus Lotterien- und Sport-Toto-Fonds
20. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend geplante Einführung elektronischer Fussfesseln im Kanton Zug
21. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse im kantonalen Richtplan

## 902 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Gloria Isler und Oliver Wandfluh, beide Baar.

## 903 Mitteilung

Per 1. Januar 2014 tritt Pascale Schriber-Iten ihre Funktion als Stellvertretende Standesweibelin an. Sie löst Andreas Bühlmann ab, der wegen guter Auftragslage in seiner Maler-Unternehmung von seinem Teilzeitpensum bei der Staatskanzlei demissioniert hat.

### TRAKTANDUM 1

## 904 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** macht beliebt, Traktandum 14 auf die Sitzung vom 12. Dezember 2013 zu verschieben, weil Kantonsrat Stefan Gisler heute aus beruflichen Gründen im Ausland ist und dadurch als Vertreter der Postulierenden nicht persönlich das Wort ergreifen kann. Nach dem Austritt von Anna Lustenberger-Seitz aus dem Rat könnte so keine Vertretung der Postulierenden ein Votum abgeben.

Ferner möchte der Vorsitzende zu Beginn der Nachmittagssitzung nach den Überweisungen der Vorstösse (Traktandum 3) das Traktandum 10 behandeln, damit der Verwaltungsgerichtspräsident einen fixen Termin für seinen Einsatz im Rat hat.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Traktandenliste mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen.

### TRAKTANDUM 2

## 905 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2013

- Die Protokolle der Sitzung vom 31. Oktober 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:****906** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2310.1/.2 - 14481/82).

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbauten.

**907** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2313.1/.2 - 14495/96).

→ Überweisung an die Raumplanungskommission.

## TRAKTANDUM 5

**908** **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (2286.1 - 14425), der engeren Justizprüfungskommission (2286.2 - 14471) und der Staatswirtschaftskommission (2286.3 - 14472).

Der **Vorsitzende** begrüsst die Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Er hält fest, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 der Kantonsverfassung und § 16 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 2 GOG sind Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in diesen Fällen als Ersatzmitglieder wählbar. Der **Antrag** des Obergerichts lautet:

1. Es sei Laurent Krähenbühl für die Zeit ab 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 25. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen.

2. Der Budgetkredit für das Jahr 2013 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2014 (Konto 6101.3000.41) seien entsprechend zu erhöhen.

Die Justizprüfungskommission beantragt, Laurent Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts für die Zeit ab 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 zu wählen. Die Staatswirtschaftskommission stellt inhaltlich den gleichen Antrag wie die Justizprüfungskommission. Da der Kantonsrat erst heute Beschluss fasst, soll die Wahl – so der **Antrag** der Staatswirtschaftskommission – aber auf den 1. Dezember 2013 erfolgen und die Amtsdauer am 30. November 2014 enden. Das Obergericht und die Justizprüfungskommission schliessen sich dieser Anpassung der Amtsdauer an.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Gemäss § 67 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. *(Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus.)*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um die Genehmigung einer bereits erfolgten Wahl handelt. Die Ratsmitglieder müssen somit auf dem Wahlzettel einen Namen aufführen oder leer lassen. Wahlzettel mit «Ja» oder «Nein» sind – anders als bei Bestätigungswahlen – ungültig. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden gibt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	72	9	2	61	31

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Laurent Krähenbühl	61

→ Der Rat wählt Laurent Krähenbühl für die Dauer vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Kantonsgerichts und stuft ihn für seine Tätigkeit in die 25. Gehaltsklasse, Stufe 10, ein.

Der **Vorsitzende** gratuliert Laurent Krähenbühl zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit im Richterkollegium. Gemäss § 65 Abs. 2 GOG erfolgt die Vereidigung vor dem Präsidium seines Gerichts.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Antrag Nr. 2 des Obergerichts der Budgetkredit für das Jahr 2013 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2014 entsprechend zu erhöhen seien.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

## TRAKTANDUM 6

**909 Budget 2014 und Finanzplan 2014–2017**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2309.1 - 14480).

Der **Vorsitzende** weist einleitend auf die Systematik der Vorlage hin:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die sechs Anträge des Regierungsrats.
- Angaben zum Budget 2014 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.

Er macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- In der Eintretensdebatte können Argumente zum Geschäft an sich vorgebracht werden. Es kann sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen werden.
- In der Detailberatung folgt der Rat der sogenannten Institutionellen Gliederung (ab Seite 39 des Budgetbuchs). Er behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge und berät:
  - zuerst die Gesetzgebenden Behörden;
  - danach direktionsweise – und nicht Kostenstelle für Kostenstelle – die kantonale Verwaltung; selbstverständlich können zu jeder Kostenstelle Anträge gestellt werden;
  - darauf die Richterlichen Behörden;
  - schliesslich die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, nämlich die Pädagogische Hochschule Zug, die Interkantonale Strafanstalt Bostadel und die Gebäudeversicherung Zug.

Für die Detailberatung sind folgende Punkte wesentlich:

- Pro Kostenstelle stehen auf einen Blick die Angaben sowohl zur Laufenden Rechnung als auch jene zur Investitionsrechnung zur Verfügung sowie bei der Verwaltung in den meisten Fällen auch die Leistungsaufträge.
- Im Finanzplan sind die Planjahre 2015–2017 gerade neben dem Budgetjahr 2014 dargestellt. Das gilt sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung.

Der Vorsitzende wird rechtzeitig erklären, welche Arten von Anträgen gestellt werden können. Nach dem ersten Block der Detailberatung folgen die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats zum Budget 2014 und zu den Leistungsaufträgen 2014 (Anträge 1 bis 4 auf Seite 5 im Budgetbuch). Anschliessend wird die Detailberatung in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2014 und die Kenntnisnahme des Finanzplans 2014–2017 weitergeführt und die über die entsprechenden Anträge des Regierungsrats abgestimmt (Anträge 5 und 6 auf Seite 5 im Budgetbuch).

## EINTRETENSDEBATTE

**Gregor Kupper**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, nimmt das Gute vorweg: Nicht in finanzieller, aber in gestalterischer Hinsicht hat das Budgetbuch nochmals eine erhebliche Verbesserung erfahren. Der Regierungsrat hat die Empfehlung der Stawiko aufgenommen und bringt neu auf jeder ersten Seite der Direktionen eine Zusammenfassung. Diese Zusammenfassungen vermitteln zusammen mit dem Bericht des Regierungsrats auf den Seiten 5–20 und dem Stawiko-Bericht einen sehr guten und umfassenden Einblick in das Budget des kommenden Jahres. Zum Budget der Laufenden Rechnung 2014 mit den Leistungsaufträgen und Globalbudgets: Der Regierungsrat legt ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 71,1 Millionen Franken vor. Das sind 10 Millionen Franken mehr, als im letztjährigen Finanzplan prognostiziert wurde, was aufzeigt, dass in den letzten zwei Jahren im Finanzplan relativ optimistische Zahlen unterbreitet wurden.

Zu einigen wesentlichen Positionen im Budget:

- Personalaufwand: Die strategische Vorgabe des Regierungsrats wurde um 1,7 Millionen Franken verfehlt. Diese Überschreitung ist nachvollziehbar, weil der Kantonsrat im Laufe des letzten Jahres das Pensionskassengesetz änderte, was allein einen Mehraufwand von 2,4 Millionen Franken auslöst. Betrachtet man den Personalaufwand und seine Entwicklung genauer, ist festzustellen, dass immer wieder neue Stellen dazu kommen. Das löste in der Stawiko und offenbar auch in den Fraktionen grosse Diskussionen aus – und die Stawiko weint der ausgesetzten Personalplafonierung manchmal eine kleine Träne nach. Sie ist sich aber bewusst, dass der Personalaufwand jetzt über die Globalbudgets und nicht mehr über einen Personalplafond gesteuert werden muss – und gesteuert werden kann.
- Dienstleistungen und Honorare Dritter: Hier stellt der Regierungsrat selber fest, dass er sich in der Strategie sehr sportliche Ziele gesetzt hat. Für 2014 hat er es mit viel Hin und Her geschafft, in die strategische Grösse hineinzukommen, und bezüglich 2015 stellt er in seinem Bericht heute schon fest, dass es dann wohl wieder zu einer solchen Übung kommen wird. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Erhöhung, die der Finanzplan für 2015 vorsieht, sich in den Jahren danach fortsetzt. Die Stawiko wird diese Problematik im Auge behalten und weiter verfolgen.
- Steuerertrag: Im Budget 2014 wird der Steuerertrag um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget angehoben. In der Finanzstrategie geht man von ca. 5 Prozent pro Jahr aus, dies aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zunahme der juristischen Personen. Dieses Ziel wird im Budget 2014 verfehlt, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich hier letztmals die Auswirkung der Steuergesetzrevision 2012 mit der sukzessive Senkung des Steuerfusses für juristische Personen zeigt.
- Publikationen: Der Kantonsrat hat im Juni 2013 bei der Abnahme der Rechnung 2012 über die Publikationen diskutiert und festgestellt, dass dazu die erhaltenen Unterlagen nicht befriedigten. Inzwischen liegt eine detaillierte Aufstellung der Publikationen vor. Diese zeigt, dass ein – allerdings bescheidenes – Sparpotenzial vorhanden ist, und die Regierung wird aufgefordert, wenigstens dieses umzusetzen. Die Stawiko wird in der Detailberatung einige Änderungsanträge zur Laufenden Rechnung stellen.

Zum Budget der Investitionsrechnung 2014: Das Budget sieht Nettoinvestitionen von 98,8 Millionen Franken vor, was ungefähr 10 Millionen Franken weniger sind als im Vorjahr prognostiziert. Die Investitionskredite teilen sich auf in Budgetkredite, welche der Rat mit dem Budget genehmigt und die dann freigegeben sind, und in Verpflichtungskredite, für welche der Kantonsrat entsprechende Vorlagen entweder bereits genehmigt hat oder noch genehmigen muss. Die Stawiko stimmt dem Investitionsbudget zu und empfiehlt den Rat, ebenfalls zuzustimmen.

Das Sorgenkind ist der Finanzplan 2014–2017. Im Stawiko-Bericht kann man auf Seite 1 nachlesen, dass die Prognose für die Entwicklung der Zuger Staatsfinanzen schlechter ausfällt als in den letzten zwei Jahren. Für die ganze Planperiode werden Defizite im Bereich von 70 bis 100 Millionen Franken erwartet. Es gilt hier aufzupassen, dass daraus nicht ein strukturelles Defizit wird. Das Finanzhaushaltgesetz schreibt vor, dass mittelfristig ausgeglichene Staatsrechnungen erzielt werden müssen, wobei «mittelfristig» im Sinne des Gesetzes ca. fünf Jahre heisst. Es scheint, dass diese Gesetzesbestimmung in den kommenden Jahren verletzt wird, weist doch BAK Basel darauf hin, dass auch für die Jahre 2018–2020 mit Defiziten in der Grössenordnung zwischen 46 und 63 Millionen Franken zu rechnen ist. Spätestens 2018 also wird das Finanzhaushaltgesetz verletzt. Mit dieser Entwicklung ist die Sorge verbunden, dass der Selbstfinanzierung für die Investitionen bis gegen Null absinkt. Das kann nicht das Ziel einer langfristigen Finanzplanung sein. Die Stawiko ist zwar damit einverstanden, dass die grossen anstehenden Investitionen zumindest

teilweise zulasten der Reserven getätigt werden; es müsste aber möglich sein, ein normales Investitionsvolumen in der Grössenordnung von 60 bis 80 Millionen Franken durch jährliche Liquiditätsüberschüsse zu finanzieren. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht auf Seite 13, dass BAK Basel den Finanzhaushalt nur dann als tragfähig erachtet, wenn eine Dämpfung der Ausgabensteigerungen erzielt werden kann. Verschiedene parlamentarische Vorstösse zielen ebenfalls in diese Richtung. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Warnungen ernst nimmt und in den kommenden Jahren die erforderlichen Massnahmen einleitet und umsetzt.

Die Stawiko-Delegationen haben die Budgets in allen Bereichen wiederum intensiv geprüft, den Direktionsvorstehenden schriftlich Fragen gestellt, mit ihnen Gespräche geführt, teilweise auch Ämter besucht und da vertiefte Diskussionen geführt. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in Stawiko-internen Berichten festgehalten. An der Sitzung der Erweiterten Staatswirtschaftskommission in Anwesenheit von Finanzdirektor Peter Hegglin und seinen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle wurden die genannten Berichte und das Budgetbuch intensiv diskutiert. Die Stawiko hat in der Schlussabstimmung dem Budget in der vorliegenden Form – mit den Änderungsanträgen der Stawiko – zugestimmt und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun. Bezüglich öffentlich-rechtliche Anstalten, Finanzstatus, Finanzprognose und Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommissionen verweist der Stawiko-Präsident auf den Bericht der Kommission.

**Andreas Hürlimann:** Das Budget 2014 des Kantons Zug geht von einem Minus von gut 71 Millionen Franken aus. Auch in den Planjahren rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss im zweistelligen Millionenbereich. Deshalb ist für die AGF klar, dass Steuersenkungen kein Thema sind. Doch auch Sparübungen wären völlig verfehlt, denn die Modellprognosen von BAK Basel sehen die Wachstumsraten des Ertrags langfristig über den Aufwandsteigerungen, so dass eine Konsolidierung eintreten wird. Aus Sicht der AGF ist jedoch auch klar: Luxuslösungen bei Bauten oder Strassen liegen zukünftig nicht mehr drin.

Bei einem Defizit von 70 Millionen muss man genau hinschauen, wo und ob nicht in gewissen Bereichen zu viel Geld ausgegeben wird. Das hat die Stawiko gemacht, und wirklich wesentliche Anträge auf Kürzung von vereinzelt Globalbudgets gibt es von dieser Seite nicht. Allfällige Anträge auf eine globale Kürzung mit der Rasenmähermethode und einer zusätzlichen Senkung des Steuerfusses – wie in der Stawiko gestellt und dem Fraktionsbericht der SVP zu entnehmen – stehen für die AGF ausser Diskussion. Das wäre ja fast so, als wenn der Regierungsrat und die Stawiko ihre Arbeit nicht gemacht hätten und leichtfertig einen Aufwandüberschuss in Kauf nähmen. Das ist klar nicht der Fall. Und als ob ein ausgeglichenes Budget nicht schon Herausforderung genug wäre, würde man dem Regierungsrat bei gleichzeitiger Senkung des Steuerfusses nochmals Geld entziehen. Hier kann die AGF nur den Kopf schütteln.

Worauf man aber ein Auge haben muss, ist die Finanzierung der Investitionen. Hier wird man zukünftig vermehrt auf die in den letzten Jahren entstandenen Liquiditätsreserven zurückgreifen müssen. Wie schon erwähnt: Luxuslösungen bei Bauten oder Strassen liegen nicht mehr drin. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren schon genug Bauprojekte unterstützt, deren Nutzen eher klein ist und bei denen es eine etwas kleinere Variante oder eine kostengünstigere und innovativere Lösung auch getan hätte.

Die AGF begrüsst die vorgesehene Studie mit detaillierten *Benchmarks* für die verschiedenen Verwaltungsbereiche. Diese Studie wird aufzeigen, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht und wo – auch wenn die *Benchmarks* aufgrund der föderalen

Struktur unseres Staates wohl nicht wirklich ein zu eins anwendbar sind – allenfalls nachjustiert werden muss. Die AGF ist für Eintreten.

**Alois Gössi:** Es heisst schon in der Bibel, dass nach sieben fetten Jahren sieben magere Jahre kommen – und der Kanton Zug ist nun richtig bei den sieben mageren Jahren angekommen. Für das Budget 2013 wurde ohne die Reserve-Entnahme ein Minus von 73 Millionen Franken budgetiert, für 2014 ist ein Minus von 73 Millionen Franken geplant. Und gemäss Finanzplan ist bis 2017 mit Defiziten in der Grössenordnung zwischen 96 und 71 Millionen Franken zu rechnen. Der Kanton Zug kann sich solche Defizite erlauben dank seines sehr hohen Eigenkapitals, das er in den sieben fetten Jahren, welche effektiv um einiges länger dauerten, äufnen konnte. Es ist aber zu befürchten, dass auch die mageren Jahre um einiges länger anhalten werden als sieben Jahre. Der Hauptgrund dafür sind vor allem die kommenden Grossinvestitionen. Die grössten Projekte – das neue Verwaltungszentrum, die neue Kantonsschule in Cham, die Umfahrung Cham/Hünenberg oder der Stadttunnel Zug – sind ja im Finanzplan, der bis 2017 geht, noch nicht aufgenommen. Aber auch die im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen nehmen bis 2017 massiv zu: Von beinahe 100 Millionen Franken für 2014 steigt es auf Grössenordnungen zwischen 160 und 190 Millionen Franken. Als Folge davon nehmen die Abschreibungen massiv zu. Beunruhigend ist, dass diese Investitionen auch nicht einigermassen selbst finanziert werden können, sondern mit den Liquiditätsreserven bezahlt werden müssen. Das Eigenkapital wird in den nächsten mageren Jahren stetig und wie Butter an der Sonne schmelzen. Damit dies nicht allzu lange andauert resp. das Eigenkapital nicht auf Null reduziert wird, wird man wohl nicht um einen Mix aus Massnahmen herumkommen – beispielsweise Reduktion des jährlichen Ausgabenwachstums oder gar Reduktion der Ausgaben sowie Mehreinnahmen mittels Steuererhöhung –, um wieder langfristig ausgeglichene Rechnungen zu erhalten. Die Prognosen von BAK Basel scheinen langfristig doch zu optimistisch, vor allem auf der Einnahmenseite.

Zum Budget 2014: Die SP-Fraktion stimmt dem budgetierten Defizit von 73 Millionen Franken und dem beantragten Steuerfuss von 82 Prozent zu. «Rasenmäheranträge» wie die Reduktion des Budgets um 5 Prozent bei jeder Direktion, wie sie die SVP gemäss Zeitungsberichten stellen wird, lehnt die SP ab. Wenn selbst die Stawiko nur Kürzungsanträge im Promillebereich stellt – total ungefähr 1 Million Franken, dies bei geplanten Aufwendungen von 1,431 Milliarden Franken – ist es für die SP-Fraktion ein vertretbares Budget. 5 Prozent Ausgabenkürzungen tönen *per se* nicht nach viel, aber wenn die gebundenen Ausgaben – also Ausgaben, die zwingend sind und nicht abgeändert werden können – abgezogen werden, wird die Manövriermasse relativ klein. Die SP ist nicht *per se* gegen Kürzungen, aber diese sollen substantiell begründet und einzeln beantragt werden; der Schwarze Peter soll nicht dem Regierungsrat zugeschoben werden. Und auf der anderen Seite will die SVP eine Steuerfussenkung um 2 Prozent. Die vorher eingesparten Millionen, die eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung ermöglichen würden, führten dann halt wieder zu einem grösseren Budgetdefizit. Die SP-Fraktion ist auch hier klar dagegen.

Die Kürzungsanträge der Stawiko, welche eine Reduktion um rund 0,5 Millionen Franken im Globalbudget bei drei Ämtern zum Ziel haben, unterstützt die SP prinzipiell, ebenfalls die Streichung von Leistungszielen bei den ambulanten psychiatrischen Diensten. Die SP sieht das erweiterte Angebot nicht als gebundene Ausgabe, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann. Sie fordert den Gesundheitsdirektor aber auf, möglichst schnell mit einer Vorlage für die Einfüh-



zung eines psychiatrischen Tagesambulatoriums für Erwachsene in den Kantonsrat zu kommen. Der Bedarf dafür ist mehr als ausgewiesen.

Wie üblich sieht sich die SP-Fraktion dazu veranlasst, die Zielformulierungen und deren Indikatoren im Budget zu kritisieren. Dies hat sich gegenüber den Vorjahren mit Globalbudgets nicht gross verbessert. Einzelne Zielformulierungen und deren Indikatoren im Budget 2014 machen wirklich keinen grossen Sinn. Folgendes Beispiel wurde in der Fraktionssitzung erwähnt: Die Zuger Polizei (Seite 238) hat sich das Ziel «Vermeidung von offenen Drogenszenen» gesetzt. Als Indikator dafür gibt sie an: «150 Sicherstellungen von Drogen». Die SP-Fraktion fragt sich, wie die Zuger Polizei die Zielerfüllung beurteilt, wenn die Drogenszene markant abnimmt und die Polizei nicht 150 Sicherstellungen erreichen kann. Hat sie dann das Ziel erfüllt, weil die Drogenprävention wirkt – oder eben nicht, weil sie nicht 150 Sicherstellungen erreicht hat? Diese Zielformulierung steht sinnbildlich für viele weitere Ziele und Indikatoren. Auch stört sich die SP an Pseudozielen wie «Laufende und umgehende Mitteilungen an Medien. Gleichentags Aufschaltung Medienmitteilungen auf Internetseite», welches sich das Direktionssekretariat der Direktion des Innern gesetzt hat (Seite 55). Man sollte sich ernsthaft fragen, ob es sinnvoll ist, alle Aktivitäten in Zielen zu formulieren.

Alles in Allem stimmt die SP-Fraktion dem Budget 2014 sowie dem beantragten Steuerfuss von 82 Prozent zu.

**Manuel Brandenburg** dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für das übersichtlich gestaltete Budget und der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit.

Der Kanton Zug befindet sich in einem steuerlichen Umfeld, das national und international in Bewegung ist. Diese Bewegung ist für die Schweiz, die sich ab und zu hin- und herschaukeln lässt wie ein Schiffelein im Ozean, nicht nur von Gutem. Auch der Kanton Zug ist betroffen. Verschiedene Steuerprivilegien und Steuerregelungen für Gesellschaften sind unter Beschuss. Diese Gesellschaften tragen einiges zum Zuger Staatshaushalt bei. Man hört, dass bis 15 oder 20 Prozent der Einnahmen von gewissen juristischen Personen stammen. Das ist substantiell. Ebenso ist bekannt, dass bald eine Initiative zur Einführung einer Erbschaftssteuer sowie weitere Angriffe auf die Steuersouveränität der Kantone kommen. Dieses Umfeld muss man berücksichtigen, wenn man über das Budget 2014 spricht.

Der Regierungsrat schlägt vor, ein Defizit von rund 70 Millionen Franken zu budgetieren. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein falsches Signal ist, wenn der Kanton rote Zahlen zu budgetieren beginnt. Schon aus grundsätzlichen Überlegungen ist es ein falsches Signal eines Wirtschaftsstandorts, das auch national und international wahrgenommen wird. Die Attraktivität des Standorts wird geschwächt. Man sagt, es gebe wenig Spielraum für sachliche Budgetkürzungen, und wirft der SVP-Fraktion vor, sie wolle mit dem Rasenmäher kürzen. Dem ist nicht so. Die SVP versteht ihre Aufgabe als – leider relativ kleiner – Teil des Parlaments so, dass das Parlament die Vorgaben macht – was auch sehr generell geschehen kann –, und die Regierung und die Direktionen werden diese dann umsetzen. Das Parlament, das ja nicht in der Lage ist, sämtliche Details anzuschauen, kann also eine Kürzung von 5 Prozent pro Direktion vorgeben, was die Direktionen mit ihrer Kompetenz und ihrem Wissen dann umsetzen können. So versteht die SVP ihre Anträge, nicht als Rasenmäheranträge. Mit diesem Pauschalvorwurf, den man einfach wiederholt, ohne ihn genau zu bedenken, muss man vorsichtig sein.

Die SVP-Fraktion wird auch eine Steuersenkung beantragen. Diese war in der Fraktion allerdings umstritten; bei 7 zu 7 Stimmen wurde ihr mit einem Stichentscheid des Fraktionsvorsitzenden zugestimmt. Auch diese Steuersenkung soll

so verstanden werden, dass man in schwierigen Zeiten versucht attraktiv zu bleiben bzw. noch attraktiver zu werden. Der Antrag lautet auf Senkung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent. Man darf nicht vergessen, dass Zug sich in einem internationalen Steuerwettbewerb befindet und nicht mit Bern oder Luzern, sondern mit ausländischen Destinationen, etwa Dubai, Singapur, Hongkong oder Delaware in Konkurrenz steht. Dem muss man sich stellen. Und wenn die OECD, die G7, die G20, die G30, die G33 oder wer auch immer Druck machen, dann muss man das halt ein wenig aushalten und nicht immer gleich nachgeben.

Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten. Sie wird Anträge stellen, pro Direktion pauschal um 5 Prozent zu kürzen, und sie wird den Anträgen der Stawiko weitgehend zustimmen.

Die vom AGF-Vertreter erwähnten, zugegebenermassen teuren Bauprojekte sind wichtig für die Infrastruktur des Kantons. Sie kommen allen Bürgern und der Wirtschaft zugute, und alle profitieren davon. Der Votant glaubt, dass da am falschen Ort kritisiert wird. Es gibt andere Möglichkeiten zu sparen. Der SP-Vertreter hat die Bibel zitiert, und zwar eine Stelle aus dem Alten Testament. Auch der Votant zitiert aus der Bibel, aber aus dem Neuen Testament: «Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet.» Dieses Wort soll so verstanden werden, dass hier nicht über irgendein Budget oder eine Regierung gerichtet, sondern seriös versucht werden soll, den Kanton Zug attraktiv bleiben zu lassen.

**Gabriela Ingold** nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion tritt einstimmig auf das Budget ein und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Sie unterstützt sämtliche Anträge der Stawiko.

Trotzdem seien kritische Worte an die Regierung und an den Kantonsrat gerichtet. Die FDP-Fraktion ist sehr besorgt, denn der Kanton Zug läuft ganz klar in Richtung struktureller Defizite. Die Votantin hat in ihrem letztjährigen Votum die Regierung aufgefordert, die Stellenentwicklung bzw. die Personalkosten zu überwachen und vor allem der Aufwandseite hohe Beachtung beizumessen. Diese Voten scheinen nicht gehört zu werden. Muss wirklich wieder ein Stellenplafond eingeführt werden? Weiter ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass die Forderungen der Stawiko bei der Regierung abprallen. Als Argumentation wird oft Pragma, aber auch «gesetzlicher Auftrag» angeführt. Beispiele dafür sind unter anderem die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen, die Eindämmung der Dokumentationsflut, die Reduktion der Honorare Dritter sowie die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung. Überhaupt ist seit Pragma die Einflussnahme durch das Parlament fast nicht mehr möglich. Pauschale Kürzungen ohne fundierte Begründung erachtet die FDP aber als ungeeignet.

Aufgrund dieser Erfahrungen und wegen der über mehrere Jahre vorausgesagten Defizite wird sich die FDP-Fraktion vorbehalten, im nächsten Jahr konkrete Massnahmen für einen stabilen Staatshaushalt vorzuschlagen. Defizite dürfen kein Dauerzustand sein. Es muss erklärtes Ziel für alle sein, in Zukunft einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit kontrollierten Finanzplänen zu haben. Dabei ist zwischen laufenden Ausgaben und generationenübergreifenden Investitionen zu differenzieren. Bereits heute kann die FDP-Fraktion jedoch zu Protokoll geben, dass sie eine Verschuldung in hohem Masse ablehnt und unbedingt für eine Schuldenbremse eintreten wird.

Die Regierung des Kantons Zug vergleicht sich bekanntlich gerne mit einem Grossunternehmen. Umso mehr erstaunt es, dass die Finanzierungsprognose nur noch einmal pro Jahr aktualisiert werden soll. Aus eigener Erfahrung weiss die Votantin, dass in Grossunternehmen solche Planungen rollend und bei Kenntnisnahme

neuer Fakten laufend ergänzt und fortgeschrieben werden. Es stünde dem Kanton Zug gut an, es gleich zu tun.

Das exemplarische Beispiel des Ausbaus des ambulanten psychiatrischen Dienstes zeigt die Schwierigkeit von Pragma einmal mehr auf. Das systematische Vorgehen der Stawiko, welche eine separate Kantonsvorlage verlangt, erachtet die FDP als richtigen Weg. Ein massiver Ausbau, wie er beim ambulanten psychiatrischen Dienst geplant ist, liegt nach Ansicht der FDP-Fraktion klar in der Kompetenz des Kantonsrats. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden, welches Tür und Tor für ähnlich gelagerte Fälle öffnet.

**Andreas Hausheer:** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und ist mit den Situationsanalysen der Vorredner generell einverstanden. Was bisher fehlte, war das Konkrete. Und hier will der Votant bei drei Punkten einsetzen:

- Personalaufwand: Alle jammern, der Personalaufwand steige nur noch und vor allem viel zu stark. Aber niemand ausser der CVP aber unternimmt etwas Konkretes. Die CVP erwartet vom Regierungsrat, dass er ihr im Oktober eingereichtes Postulat, welches eine Personalwachstumsbegrenzung fordert, speditiv behandelt und beginnt, ernsthaft Gegensteuer zu geben. Erstaunlich ist auch, dass offenbar ausser von CVP-Vertretern weder in der Stawiko noch hier im Rat in der heutigen Budgetdebatte konkrete Kürzungsanträge im Personalbereich gestellt werden. Die Kommissions- und Ratsmitglieder der einen Partei lassen es lieber beim Gejammer bleiben, die anderen kommen statt mit konkreten Anträge lieber mit Pauschalanträgen. Bei der SVP-Fraktion besteht Hoffnung auf Besserung, da der Fraktionschef dem Votanten gesagt hat, er wolle diesbezüglich mit seinen Stawiko-Mitgliedern reden.

Auch der Regierungsrat macht bei den Personalstellen keinen überzeugenden Job. Er verweist immer und vermutlich auch heute wieder auf seine Finanzstrategie, die er jedes Jahr einhalte. Also solle man sich gefälligst ruhig halten, alles sei ja in Ordnung. Aus der von ihm selber beschlossenen Finanzstrategie leitet er ab, dass er quasi jedes Jahr den Personalaufwand um mindestens 2,1 Prozent erhöhen darf. Diese 2,1 Prozent setzen sich zusammen aus 1,1 Prozent für das «Generelle Wachstum» und 1 Prozent für individuelle Beförderungen sowie Treue- und Erfahrungszulagen. Zu diesen 2,1 Prozent darf der Regierungsrat gemäss der eigenen Strategie eine allfällige Teuerung draufschlagen sowie – gemäss Finanzstrategie – «exogen vorgegebene neue Aufgaben». Der Regierungsrat versucht nun jedes Jahr mehr oder weniger krampfhaft, die Einhaltung der 2,1-Prozent-Wachstumsrate rechnerisch herzuleiten. Irgendwie gelingt ihm das auch immer, wobei die Überzeugungskraft, wie er die Punktelandung Jahr für Jahr jeweils herleitet und begründet, zumindest für den Votanten mit jedem Jahr kleiner wird. Störend ist, dass sich der Regierungsrat die von ihm als sakrosankt angeschaute Wachstumsrate des Personalaufwands faktisch selber vorgibt; der Kantonsrat kann von der Finanzstrategie lediglich Kenntnis nehmen, rechtlich hat er darüber keine Entscheidungsbefugnis. Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, im Rahmen der geplanten Änderung des Finanzhaushaltgesetzes hier die Kompetenzordnung ernsthaft zu überdenken.

Wie gesagt, sieht die Finanzstrategie die Unterscheidung zwischen zwei Arten von Personalwachstum vor: zum einen Personalstellen, die wegen des allgemeinen Wachstums des Kantons zusätzlich geschaffen werden sollen, und zum anderen Personalstellen, die wegen neuen, gemäss Finanzstrategie exogen beeinflussten Gründen geschaffen werden sollen. Bei der Abgrenzung ist der Regierungsrat aber alles andere als konsequent. Es liegt ja auf der Hand, dass der Regierungsrat bis zum Auffüllen der 2,1-Prozent-Wachstumsrate locker mit dem allgemeinen Wachs-

tum argumentierten kann und beim Rest dann unter allen Umständen versuchen muss, diesen als neue Aufgaben zu verkaufen, die nichts mit dem Wachstum des Kantons zu tun haben. Leider unterlässt es der Regierungsrat aber, klare Aussagen zu machen, welches wirklich neue Aufgaben sind, die nicht auf das Wachstum des Kantons zurückzuführen sind. Der Ausbau der Infrastruktur, der wegen des Wachstums des Kantons nötig ist, gehört nicht zu diesen neuen Aufgaben, da dies gemäss der Finanzstrategie in den 2,1 Prozent für das generelle Wachstum enthalten ist. Darum ist der Votant nicht damit einverstanden, dass die zwei Personaleinheiten beim Hochbauamt korrekt begründet sind. Er wird beantragen, beim Hochbauamt das Budget um 300'000 Franken zu reduzieren.

Noch abenteuerlicher wird es bei den vier Personalstellen beim ambulanten psychiatrischen Dienst. Hat der Kantonsrat diese «neue» Aufgabe jemals beschlossen? Die Antwort ist klar: nein. Warum kommt der Regierungsrat dann auf die abenteuerliche Idee, hier von neuen Aufgaben zu sprechen und zu suggerieren, er könne gar nicht anders, als diese vier Stellen zu schaffen? Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, in Zukunft endlich sauber zu begründen, warum er eine zusätzliche Stelle wegen einer wirklich neuen Aufgabe bei der Personalstellenübersicht der Spalte «Neue Aufgaben» zuordnet. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, kann die Regierung versichert sein, dass von nun an jeweils Anträge auf entsprechende Budgetreduzierungen gestellt werden.

- Sach- und Investitionsaufwand: Auch hier hat die CVP als erste Partei einen Pflock eingeschlagen mit der im Oktober eingereichten Motion im Zusammenhang mit der Finanzierung der angedachten Infrastrukturvorhaben. Es ist löblich, dass hinterher nun auch andere Fraktionen beginnen, sich für dieses Thema zu interessieren und Interpellationen hintennach schicken. Die CVP erwartet, dass der Regierungsrat ihre Motion zügig beantwortet und zwar noch vor der kantonsrätlichen Debatte zum Stadttunnel.

Beim Sachaufwand gibt es neben den Infrastrukturvorhaben eine andere, für den Votanten niemals endende Geschichte: nämlich die Dienstleistungen Dritter. Der Votant stellte bereits vor zwei, drei Jahren einen diesbezüglichen Kürzungsantrag, leider ohne Erfolg. Damals wurde versprochen, dass man den Aufwandanstieg in diesem Bereich nun in den Griff bekommen wolle und auch werde. Was ist das ernüchternde Ergebnis? Der Aufwand ist weiter ziemlich ungebremsst angestiegen. Gemäss Finanzplan werden 2015 sogar die eigenen strategischen Vorgaben überschritten, dies offenbar wegen einmaliger Effekte. Und was macht der Regierungsrat mit diesen einmaligen Effekten? Er negiert den einmaligen Effekt in den Folgejahren 2016 und 2017, reduziert die Berechnungsgrundlage für diese Folgejahre also nicht und tut dann so, als ob die strategischen Vorgaben doch wieder eingehalten würden. Diese rechnerische Schlaumeierei lehnt die CVP ab und fordert vom Regierungsrat, davon sofort wieder Abstand zu nehmen. Wenn das Wachstum in diesem Bereich nun nicht endlich konsequent reduziert wird, wird der Votant irgendeinmal entweder selber wieder einen pauschalen Kürzungsantrag stellen müssen oder solche Anträge dann halt unterstützen.

- Informationsbeauftragte: Der Kanton leistet sich 6,2 Personalstellen für Kommunikationsaufgaben. 0,8 davon beansprucht die Direktion des Innern, 0,4 die Direktion für Bildung und Kultur, 0,5 die Volkswirtschaftsdirektion, 1,0 die Baudirektion und 2,0 die Sicherheitsdirektion, wovon 1,7 für die Zuger Polizei. Die Gesundheits- und die Finanzdirektion haben offenbar keine Personen speziell dafür angestellt. Bei der Staatskanzlei werden schliesslich 1,5 Personalstellen zum Füllen angeboten. Abgesehen davon, dass nicht wirklich klar ist, wie die Aufgabenteilung zwischen der Zentrale in der Staatskanzlei und den Kommunikationsbeauftragten in den Direktionen ist, irritiert insbesondere, wofür die 1,5 Personalstellen in der Staats-

kanzlei da sind. Gemäss Leistungsauftrag auf Seite 43 des Budgetbuches ist die Kommunikationsstelle neu in der Leistungsgruppe 1 aufgeführt und erbringt als Leistung «Information der Bevölkerung über Geschäfte des Regierungsrates». Bei den konkreten Zielsetzungen steht dann unter Ziel 5 auf Seite 44: «Versand eines Newsletter pro Regierungsratssitzung.» Diese 1,5 Stellen haben also ein einziges Ziel, nämlich etwa 35 *Newsletters* zu versenden. Das ist doch wirklich nur noch peinlich und zeigt, wie ernst es gewisse Leute in der Verwaltung mit Pragma offenbar nehmen – mit dem Segen des Regierungsrats. Für 35 *Newsletters* braucht es nun wirklich nicht 1,5 Stellen. Entweder der Regierungsrat bemüht sich, die Notwendigkeit bis zum nächsten Budget aufzuzeigen, ansonsten wird auch hier ein Antrag auf Kürzung kommen. Ganz generell ist für die CVP-Fraktion klar, dass bei den Informationsbeauftragten das Mass mit 6,2 Stellen oder ungefähr 1 Million Franken definitiv voll ist.

Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, diese Forderungen und Anliegen ernst zu nehmen. Ansonsten könnte es durchaus sein, dass wohl eher früher als später die Forderung nach pauschalen Kürzungen auch in der CVP-Fraktion Anhänger finden könnte.

**Daniel Stadlin** legt vorerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitet beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie in einem 40-Prozent-Pensum als Beauftragter für Kulturgüterschutz. In dieser Funktion hat er keinen relevanten Einfluss auf die Budgetgestaltung.

Die GLP dankt der Regierung und der Verwaltung für das umfangreiche und klar strukturierte Handbuch zum Budget und für den Finanzplan. Das Druckwerk mit dem Budget 2014 hat gegenüber der letztjährigen Ausgabe etwas an Übersichtlichkeit gewonnen. Trotzdem: Das Globalbudget mit den unzähligen Leistungsgruppen, Leistungen, Zielsetzungen, Einfluss- und Plangrössen richtig zu lesen, zu interpretieren und zu bewerten, ist eine sehr grosse Herausforderung für Politiker. Viele Sachverhalte sind sehr komplex und nur im Rahmen einer einlässlichen Beschäftigung wirklich beurteilbar. Ausser der Erweiterten Staatswirtschaftskommission hat wahrscheinlich niemand von den Kantonsrätinnen und -räten den totalen Durchblick. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Regierung und Verwaltung die Budgets grundsätzlich nach bestem Wissen und Gewissen erstellen.

Erfreulicherweise ist der Aufwand auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Sorgen bereitet aber, dass er trotzdem nicht durch den Ertrag abgedeckt werden kann – und dass dies zum Standard werden soll. Obwohl das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, die laufenden Rechnungen innert fünf Jahren auszugleichen, sind von 2014 bis 2017 nur Fehlbeträge prognostiziert, insgesamt 326,7 Millionen Franken. Geht das so weiter, ist das Finanzvermögen des Kantons allerspätestens 2027 weg. Auch ein allfälliger Verkauf eines Teils des ehemaligen Kantonsspitalareals oder der Steuerverwaltung würde daran nicht viel ändern. Daher wäre eine Fiskalregel zu bedenken, mit welcher Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht gehalten werden könnte. Der immer kleiner werdende Selbstfinanzierungsgrad verheisst ebenfalls nichts Gutes. Gemäss Finanzstrategie sollte er durchschnittlich bei 100 Prozent liegen. Der Mittelwert geht jedoch stetig nach unten; 2017 beträgt er gerade noch magere 11,5 Prozent.

Das ist eine wirklich gefährliche Entwicklung. Der Regierungsrat ist angehalten, alles in seiner Kraft Stehende zu tun, um den im Finanzplan vorgegebenen Trend zu stoppen oder zumindest abzuschwächen. Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. Politik wie auch Verwaltung stehen in der Pflicht, die finanziellen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Dabei wirken jedoch oft systemimmanente Mechanismen dagegen. So wird das Nichtaus-

schöpfen von bewilligten Budgets nicht belohnt, weil Budgetwerte immer auf den Zahlen der Vorjahre beruhen. Die Budgetmechanik sieht vor, dass eine auf ein Jahr befristete Senkung oder die Nichtverwendung von Budgetmitteln Auswirkungen auf die Budgets der Folgejahre haben, weshalb kaum freiwillig Kürzungen gemeldet oder Mittel nicht beansprucht werden. Darum wäre eine vermehrte Beschäftigung mit den Strategien und weniger mit den Details wichtig. So könnten auch Vorgaben für Budgetkürzungen mit längerer Vorlaufzeit erfolgen. Es gibt aber auch nicht beeinflussbare kostentreibende Faktoren wie die exorbitant hohen Ausgleichszahlungen in den nationalen Finanzausgleich oder gesellschaftliche Entwicklungen wie die stets zunehmende Anspruchshaltung der Bevölkerung dem Staat gegenüber. Auch die Parlamentarier stehen in der Pflicht. Immer wieder beschliessen sie neue Gesetze und grosse Investitionen, ohne die Folgekosten genau zu kennen. Auch parlamentarische Vorstösse verursachen Kosten. Seit 2011 sind 172 Geschäfte eingereicht worden, Tendenz stark zunehmend.

Letztlich sitzen alle im gleichen Boot. Und was im Privaten gilt, gilt auch für den Staat: Man soll nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Wohin es führt, wenn von diesem Grundsatz systematisch abgewichen wird, zeigt heute Europa *in extremis*. Äusserst diszipliniert zu haushalten, ist also ein Gebot der Stunde. Die GLP ist für Eintreten und wird in der Detailberatung die Anträge der Staatswirtschaftskommission unterstützen. Einen Antrag, das Budget linear um 5 Prozent zu kürzen, wird sie ablehnen. Die GLP findet diese Hauruck-Übung unseriös und nicht zielführend. Sie lehnt auch eine Reduktion des Steuerfusses um 2 Prozent ab.

**Beni Riedi** nimmt Stellung zur Aussage von Andreas Hausheer, dass die CVP die einzige Partei sei, welche die Anzahl Stellen verringern und die Kosten in den Griff bekommen möchte. Da es Ende November ist, kann das nicht ein April-Scherz gewesen sein. Es ist immer wieder erstaunlich: Verantwortlich für die Stellen ist das Parlament, welches die entsprechenden Prozente bewilligt. Während des Jahres werden immer wieder neue Gesetze durchgewinkt und damit neue Stellen geschaffen. Das war etwa mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Videoüberwachungsgesetz und diversen neuen Gesetzen der Fall. Ende Jahr dann, wenn es um das Budget geht, erschrecken alle und wundern sich über den Stellenzuwachs und den Ausbau der Verwaltung.

Der Votant erwartet von seinen Ratskollegen, dass sie während des Jahres den Mut zeigen, neue Gesetze kritischer zu hinterfragen. Ende Jahr zu glauben, man kriege das alles mit einem Postulat in den Griff, und dazu noch zu behaupten, man kämpfe als einzige Partei gegen diese Entwicklung, ist schon fast *kurrilig*.

**Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Präsident der GPK der Stadt Zug. Er fühlt sich an die Debatte im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug vor einigen Jahren erinnert, als die SVP Kürzungen forderte, was jedes Mal kalt lächelnd abgeschmettert wurde. Erfolg hatte die SVP erst, als ihre Fraktion an Stärke gewann: Jetzt wollten CVP und FDP plötzlich auch sparen. Die Stadt Zug hat – nicht ganz freiwillig – seit 2011 mehr als 5 Prozent eingespart. Das Parlament hat Vorgaben gemacht: in der ersten Runde 5 Millionen Franken, in der zweiten Runde 3,5 Millionen Franken. Die Bürgerlichen wurden ausgepfiffen und ausgelacht, aber heute zeigt sich, dass es richtig war, auch wenn die Stadtregierung total dagegen war.

Es ist für einen Milizpolitiker – wie Daniel Stadlin gesagt hat – nicht möglich, in diesen Rechenwerken die Zusammenhänge zu sehen. Deshalb braucht es globale Kürzungen. Die Stadt hat ihre Ausgaben auch wegen der Steuersenkungen reduzieren müssen. Auch muss die Stadt im Vergleich mit dem Kanton das Doppelte an

Solidaritätsleistung erbringen. Der Kanton hat eine Solidaritätsleistung von ungefähr 20 Prozent in den NFA zu erbringen, für die Stadt Zug sind es mit ZFA und NFA 40 Prozent. Oder noch brutaler gesagt: 95 Prozent der Steuereinnahmen von juristischen Personen werden der Stadt wieder weggenommen. Eine Stadt mit 40'000 Arbeitsplätzen hat am Schluss noch 5 Millionen Franken oder 132 Franken pro Arbeitsplatz übrig, um die Infrastruktur bereitzustellen.

Die Forderung der SVP-Fraktion ist durchdacht und nicht unmöglich. Die «Titanic» Kanton Zug muss endlich auf Kurs gebracht werden, und eine gewisse Radikalität beim Sparen ist richtig. Der Rat kann heute etwas tun, um die in verschiedenen Voten formulierten hehren Ziele umzusetzen. Die Stadt Zug hat es bereits vorge-macht.

**Andreas Hausheer** bittet Beni Riedi, wenn er schon Aprilscherze macht, zumindest sachlich korrekt zu sein. Leider ist der Kantonsrat nicht mehr direkt für die Personalstellen verantwortlich, weil der Stellenplafond abgeschafft wurde. Der Votant war *gegen* Pragma, die SVP hingegen war dafür. Und offensichtlich haben die zwei Sprichwörter «Wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt, dann bellt er» und «Betroffene Hunde bellen» etwas Wahres an sich.

**Thomas Lötscher:** Von männlichen Hunden ist bekannt, dass sie ständig mal das Bein heben und das Revier markieren. Es scheint dem Votanten heute, dass das nicht nur bei Hunden der Fall ist. Man kann darüber diskutieren, wer das Sparen erfunden hat und wer es wie konsequent umsetzt – und bei jeder Fraktion wird man Widersprüche bei diesem Thema finden. Ist sich beispielsweise die SVP-Fraktion wirklich sicher, dass sie – wenn der Kanton am Untergehen ist wie die «Titanic» – noch für eine halbe Million Franken eine elektronische Abstimmungsanlage installieren will?

Es sollte um die Sache gehen. Wenn der Rat wirklich etwas bewegen und einen Tanker steuern will, muss er weit vorausschauen. Sehr wesentlich ist, wie sich die Finanzplanung entwickelt. Der Kantonsrat kann diese zur Kenntnis nehmen, er kann aber auch klar fordern, in welche Richtung sie sich diese entwickeln muss. Es ist der Kantonsrat, welcher die Schwerpunkte setzt und die Strategien definiert. Er muss sich also darüber einig werden, was ihm in Zukunft wichtig ist und wo er investieren will. Das ist ein demokratischer Prozess. In der Stadt Zug hat das Volk trotz Spardruck beschlossen, die Bus-Abonnemente für Schulkinder weiterhin zu verbilligen, und heute konnte man in der Zeitung lesen, dass sich die Stadt Zug einen Krippenplatz mehr als zweieinhalb Mal so viel kosten lässt wie die zweit-teuerste Gemeinde. Man muss das nicht bewerten, denn es ist die freie Entscheidung der Stadt Zug, wie sie ihre Mittel einsetzt. Das gilt auch für den Kanton. Man sollte deshalb etwas weniger emotional an dieses Thema herangehen und einfach eine Diskussion darüber führen, was dem Rat wichtig ist.

Der Rat hat bisher die Schleusen für Infrastrukturausgaben geöffnet, seien sie schon am Laufen oder noch in der Pipeline. Er hat beschlossen – und der Votant hat bisher wenig Widerstand dagegen gehört –, dass er den Stadttunnel und verschiedene Strassenbauprojekte haben will. Dann muss er die Konsequenzen tragen und kann nicht einfach in einer Budgetdebatte ein Schaulaufen veranstalten, um sich als die grossen Sparer hinzustellen. Der Votant ist nach wie vor der Meinung, dass es diese Infrastrukturbauten braucht, vielleicht nicht ganz alle, aber im Grossen und Ganzen sind sie sinnvoll. Dann muss man aber auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Und vor allem muss man unterscheiden zwischen Investitionen in die Infrastruktur mit Zeithorizonten von Jahrzehnten und jährlich wiederkehrenden Ausgaben mit dem Potenzial, ein strukturelles Defizit auszulösen. Hier bittet

der Votant um die nötige Seriosität und Ernsthaftigkeit, unabhängig von aktuellen parteipolitischen Vor-Wahlkämpfen.

**Beni Riedi** kann das Votum von Andreas Hausheer nicht so stehen lassen. Er möchte – auch zuhanden des Protokolls – festhalten, was er gesagt hat: nämlich dass das Parlament sehr wohl Stellen schaffen kann, indem es immer mehr zentralisiert, neue Behörden aufbaut und der kantonalen Verwaltung immer mehr Aufgaben gibt. Zu sagen, das Parlament könne keine Stellen schaffen, ist nicht korrekt. Den zweiten Teil des Votums von Andreas Hausheer will er nicht kommentieren.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** wendet sich an die SVP-Fraktion und hält fest: Es ist halt doch der Rasenmäher. Schaut man sich die Auswirkungen einer globalen Kürzung um 5 Prozent an, ergibt sich folgendes Bild:

- Beim Personalaufwand, der 318 Millionen Franken, also etwas mehr als ein Viertel des Budgets ausmacht, wird der Regierungsrat wohl 1600 Änderungskündigungen aussprechen und die Saläre um 5 Prozent senken – notabene ohne gesetzliche Grundlage. Oder er hat alternativ die Möglichkeit, 80 Stellen abzubauen, wahrscheinlich am ehesten bei den bussenverteilenden Polizisten – womit die entsprechenden Einnahmen dann logischerweise wegfallen.
- Ein anderer grosser Brocken ist der NFA: Hier wird der Finanzdirektor 15 Millionen Franken weniger nach Bern schicken, und die SVP wird dem Bundesrat erklären, wieso das rechtens ist.
- Bei den Leistungsaufträgen mit Spitälern, mit Hochschulen, mit dem Öffentlichen Verkehr und mit sozialen Institutionen, die zusammen etwa ein weiteres Viertel des Staatshaushalts ausmachen: Hier wird der Regierungsrat den Leistungserbringern sagen: «April, April, der Leistungsauftrag wird neu verhandelt – und das auf den 1. Januar 2014.»

Das geht doch einfach nicht. Es bleibt ein Rest, wo Handlungsspielraum besteht, und wenn man die erwähnten Bereiche ausklammert, dann wird man hier 30, 40 oder noch mehr Prozent kürzen müssen. Der Stawiko-Präsident ist der Ansicht, dass die SVP jeden Realitätssinn verloren hat. Er verspricht sich viel mehr von der längerfristigen Sicht und von der Studie, welche bei BAK Basel in Auftrag gegeben werden soll. Hier wird man sehen, wo tatsächlich Handlungsspielraum besteht – zugegebenermassen nicht im Budget 2014, aber längerfristig. Der Stawiko-Präsident will nicht mit verbundenen Augen in die Wand rennen, sondern mit offenen Augen die Probleme erkennen, nach Lösungen suchen, die Kurve kriegen und den Aufprall vermeiden. Er empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun. Er wird nicht bei jedem 5-Prozent-Antrag der SVP-Fraktion nochmals ans Rednerpult schreiten, sondern geht davon aus, dass seine jetzigen Worte deutlich genug waren.

**Manuel Brandenburg:** Die Worte von Gregor Kupper waren ein netter Versuch, die SVP einmal mehr als unseriös, rasenmäherhaft etc. darzustellen. Die SVP will aber einen Beitrag leisten, dass der Kanton Zug gesund und attraktiv bleibt. Die Beispiele, die der Stawiko-Präsident vorgebracht hat, sind nicht unbedingt geeignet. Das zeigt sich gerade beim Personalaufwand, wo in den letzten zwei Jahren rund 120 Stellen neu geschaffen wurden und jetzt beantragt wird, nochmals 40 Stellen mehr zu schaffen. Die SVP will, dass die Direktionen selber überlegen, wo sie 5 Prozent einsparen können; es besteht also Spielraum. Was der Stawiko-Präsident versucht, ist die alte Leier der alten CVP: «Ach, diese blöde, unseriöse SVP.» Diese verfängt wohl nicht mehr so gut wie vielleicht noch vor zehn Jahren.



Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme des Budgets. Der Regierungsrat nimmt im Budgetprozess seine Aufgabe sehr ernst, versucht zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und nimmt in den zwei, drei Budgetrunden auch konkrete Streichungen und Verschiebungen auf die Folgejahre vor.

Das Budgetbuch liegt zum dritten Mal in der neuen Fassung vor. Es wurden wiederum Verbesserungen vorgenommen, etwa indem für jede Direktion eine Übersicht eingefügt wurde, welche für den schnellen Leser auf einer Seite alles zusammenfasst: Globalbudget, Investitionsrechnung und ein Kommentar zu den wesentlichen Zielen oder Veränderungen. Weiter wurden auch die Rechnungen der drei selbständigen Anstalten angefügt: Bostadel, PHZ und neu auch Gebäudeversicherung. Damit wurden Anliegen der Stawiko und des Rats umgesetzt. Bezüglich der Leistungsaufträge wurde moniert, dass diese zu wenig konzis und zu wenig aussagekräftig sind; speziell erwähnt wurde die Kommunikationsstelle des Regierungsrats. Angestrebt wird, dass bei den Leistungsaufträgen vor allem Leistungen und Ziele erwähnt werden, die nach aussen wirksam werden. Es gibt daneben natürlich viele interne Leistungen, die im Leistungsauftrag nicht spezifisch erscheinen. Das ist so gewollt. Für das Budget 2015 hat sich der Regierungsrat vorgenommen, die Zielsetzungen und Indikatoren zu überprüfen und weiter zu verbessern, um die Messbarkeit besser zu gewährleisten. Mit diesem Prozess wurde bereits begonnen; auch mit der Erstellung und Redaktion des Geschäftsberichts 2013 wurde – nebenbei bemerkt – in dieser Woche bereits begonnen.

Der Aufwand liegt in der genau gleichen Höhe wie im letzten Jahr. Im Total gibt es also kein Wachstum. Es gibt aber Veränderungen, sei es beim Personalaufwand, bei den Abschreibungen oder bei den Einlagen Spezialfinanzierungen. Bezüglich des Personalaufwands wurde gesagt, dass sich der Regierungsrat Ziele setze, diese dann aber nicht einhalte bzw. mit unklaren Aussagen zu begründen versuche. Dem widerspricht der Finanzdirektor. Der Regierungsrat nimmt die Vorgaben sehr ernst und rechnet nur Positionen hinaus, die neu und nicht durch das generelle Wachstum begründet sind. Auf Seite 8 im Budgetbuch ist genau festgehalten, welche Positionen hinausgerechnet wurden. Dazu gehört etwa die Revision des Pensionskassengesetzes, welche 2,4 Millionen Franken kostet. Andere Kantone, etwa Basel-Stadt, müssen für diesen Bereich Milliarden aufwenden. Oder der Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit 7,5 Personalstellen: Das *ist* eine neue Aufgabe, die der Kanton von den Gemeinden übernommen hat, und der Kanton ist gegenüber den Betroffenen verpflichtet, diese Aufgabe richtig zu machen. Es wäre falsch, die Übernahme solcher neuer Aufgaben beim generellen Wachstum abzufangen. Das gilt auch für den Ausbau beim Hochbauamt um zwei Stellen. Diese Stellen stehen in Zusammenhang mit vielen und grossen Investitionsprojekten. Natürlich könnten diese Aufgaben extern vergeben und über die Projektkredite genehmigt werden. Der Regierungsrat hält es aber für besser, sie mit eigenen Leuten zu erfüllen. Die Baudirektion hat in Zusammenhang mit den kommenden grossen Projekten insgesamt 3,5 Stellen beantragt, was im Budgetprozess aber auf zwei Stellen reduziert wurde. Der Regierungsrat nimmt diese Sache und auch die Unterscheidung zwischen generellem Wachstum und neuen Aufgaben also sehr ernst, und es ist nicht so, dass es im Bereich des Personalwachstums offene Schleusen gibt. Langfristig betrachtet, war das Personalwachstum in früheren Jahren viel höher: Es lag früher bei 5, 6 oder 7 Prozent heute sind es 2,1 Prozent.

Bezüglich der Dienstleistungen Dritter Hier wurden für 2014 die Vorgaben eingehalten. 2015 wird es aber – so sieht es zumindest der Finanzplan vor – eine Steigerung geben. Es ist aber selbstverständlich, dass diese Position für das Budget 2015 wieder genauer geprüft wird.

Der Fiskalertrag steigt 2014 um nur 1,2 Prozent. Hier spielt einerseits – wie vom Stawiko-Präsidenten erwähnt – die Steuergesetzrevision mit der letztmaligen Senkung der Unternehmenssteuer um ein Viertel Prozent, andererseits die wirtschaftlich schwierigere Lage eine Rolle. Letzteres hat auch BAK Basel in seiner Prognose dokumentiert: Vor einem Jahr ging man noch von rund 100 Millionen Franken mehr pro Jahr aus, jetzt aber geht man von einer tieferen Basis aus – und schreibt diese bis 2020 fort. Diese massive Korrektur erfolgte innerhalb eines halben Jahres. Man muss solche Zahlen zur Kenntnis nehmen, sich gleichzeitig aber auch bewusst sein, dass man einem langfristigen Horizont verpflichtet ist. Es wäre falsch, kurzfristig etwas zu ändern. Man muss die «Titanic» – um dieses Bild aufzunehmen – langfristig steuern und nicht mit Kehrtwendungen kurzfristig eingreifen. Es gibt dafür auch keine Notwendigkeit. Als der Finanzdirektor sein Amt antrat, hatte der Kanton Zug ein Eigenkapital von 200 Millionen Franken. Heute, zehn Jahre später, sind es 1200 Millionen bzw. 1,2 Milliarden Franken. In dieser Zeit hat niemand gefordert, die Ausgeglichenheit der Rechnung sei einzuhalten. Die Rechnung wurde massiv positiv überschritten, was den Aufbau des Eigenkapitals ermöglichte. Jetzt ist man in eher schwierigeren Jahren. BAK Basel sagt aber auch, man könne diese schwierigen Jahre überstehen, ohne substanzielle Korrekturen. Man muss aber die Aufwandseite im Auge behalten. Das ist genau die Absicht des Regierungsrats, und in diese Richtung zielt auch der Antrag, bei BAK Basel eine Studie in Auftrag zu geben: *Benchmarks* zu finden, um das Schiff langfristig so steuern zu können, dass die Zahlen wieder positiv werden. Der Finanzdirektor ist zuversichtlich, dass diese Kurve geschafft werden kann, auch wenn die Durststrecke vielleicht etwas länger sein wird als vor einem Jahr noch angenommen.

Zum Finanzertrag: Vor einigen Jahren hätten die liquiden Mittel von mehr als 1 Milliarde Franken mit den damaligen Zinsen substanzielle Zinserträge ergeben. Das ist momentan – wie alle wissen – nicht der Fall.

Zur Auflösung von Reserven: Im Budget 2013 wurde die Auflösung von Reserven im Umfang von 56,3 Millionen Franken vorgesehen. Das wäre auch für das Budget 2014 möglich gewesen und hätte das Defizit kaschieren können. Der Regierungsrat hat aber entschieden, transparent zu sein und keine Reserven aufzulösen. Das gilt auch für den ganzen Finanzplanhorizont – und das ist richtig so.

Die Investitionen sind 2014 nicht sehr hoch, im Zeithorizont aber steigend: bis 2017 628 Millionen Franken. Natürlich braucht es dazu noch viele Beschlüsse des Parlaments. Berücksichtigt sind die Investitionen, die nach heutigem Wissen ausgelöst werden müssen, wenn die entsprechenden Projekte realisiert werden sollen. Es sind Projekte, die entweder im Richtplan angedacht sind oder deren Bedarf von den Direktionen angemeldet wurde, seien es Schulen, Verwaltung oder Strassen. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass Luxusprojekte geplant werden, sondern Projekte mit einer guten Substanz realisiert werden sollen; das ist nachhaltig. Die Bau- und auch die anderen Direktionen sind jetzt, da die Situation etwas schlechter aussieht, natürlich bemüht, noch Reduktionen vornehmen zu können.

Schliesslich zur Finanzierungsprognose: Es wurde gesagt, dass solche Prognosen in der Privatwirtschaft zwei Mal pro Jahr überarbeitet werden. Dabei dürfte es sich allerdings nicht um Prognosen mit langfristigem Horizont handeln, sondern um eine Bestandesaufnahme zum laufenden Jahr, mit einem Ausblick ins nächste Jahr. Hier aber geht es um eine Prognose bis 2031, und das kann nur eine Richtschnur sein, die nicht für bare Münze genommen werden kann. Die Absicht des Regierungsrats ist es, die Prognosen einmal im Jahr fortzuschreiben, um einen Richtschnur zu haben.

Zu den Anträgen auf eine pauschale Kürzung um 5 Prozent: Der Finanzdirektor hat die Berichte der Stawiko-Delegationen zu den einzelnen Direktionen genau gelesen

und dort nirgends substanzielle Reduktionsmöglichkeiten gesehen. Wenn es so einfach wäre, die Budgets um 5 Prozent zu kürzen, müsste das in den Stawiko-Berichten manifest werden. Der Finanzdirektor erinnert sich gut an den einstimmig gefällten Beschluss des Parlaments, die Staatsaufgabenreform an die Hand zu nehmen, auch mit dem Ziel, Kürzungen in der Grössenordnung von bis zu 5 Prozent erreichen zu können. Die Regierung hat das intensiv an die Hand genommen, und am Schluss lag ein ganzer Ordner voll von Kürzungsvorschlägen vor. Aber schon bei den ersten Vorschlägen, die der Finanzdirektor dem Parlament unterbreitete, hiess es: Ja, schon sparen, aber nicht hier, sondern an einem anderen Ort. Am Schluss wurde die ganze Sparübung wieder versenkt – auch einstimmig, wenn sich der Finanzdirektor richtig erinnert. Eine pauschale Kürzung um 5 Prozent ist nicht realistisch, zumal es auch Verpflichtungen gibt, bei welchen nicht gekürzt werden kann. Wenn etwa die NFA-Zahlungen nicht geleistet werden, fällt beim Bund das Verrechnungskonto des Kantons Zug ins Minus – und es fallen Verzugszinsen an. Das bedeutet, dass die Kürzungen dort, wo korrigiert werden könnte, viel höher ausfallen und bei 10 oder 15 Prozent liegen würden. Bei einer Steuerfusssenkung von 82 auf 80 Prozent – wie von der SVP beantragt – fallen nochmals 16 Millionen Franken weg, das Defizit würde also um diese Summe höher. Der Finanzdirektor empfiehlt, diesen Anträgen nicht zu folgen.

Zu den Anträgen der Stawiko kann der Finanzdirektor jetzt schon sagen, dass der Regierungsrat auf die meisten eingeht. Hinsichtlich eines psychiatrischen Tagesambulatoriums wird der Regierungsrat mit einer Vorlage kommen. Die zwei Stellen für GEVER aber sind notwendig. Wenn man dort kürzt, hat man nicht gespart. Es kostet dann einfach mehr, weil die Software nicht benutzerfreundlich ist und die PCs lange Reaktionszeiten haben.

Der Finanzdirektor dankt für das Eintreten und bittet, in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch gemäss der Institutionellen Gliederung durchgeht und am Schluss die Anträge des Regierungsrats behandelt. Er bittet bei Wortmeldungen um folgende Angaben:

- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag: Seite im Budgetbuch, Nummer und Name der Kostenstelle;
- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag: Kostenstelle und zusätzliche Nennung der betroffenen Kontonummer.

Bei allfälligen Anträgen ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Kostenstelle mit oder eine solche ohne Leistungsauftrag handelt. Es sind folgende Anträge möglich:

*Bei Kostenstellen mit Leistungsauftrag:*

- Antrag auf Ablehnung des Leistungsauftrags als Ganzes (§ 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung [Organisationsgesetz] vom 29. Oktober 1998 [BGS 153.1]). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.
- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Globalbudgets der Laufenden Rechnung, also nur des Saldos (§ 7 Abs. 6 Organisationsgesetz). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.

- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) der Investitionsrechnung. Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats. Gemäss § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz gilt bei den Kostenstellen mit Leistungsauftrag bei Änderungen durch den Kantonsrat Folgendes:
- Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages als Ganzes, legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.
- Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten, muss das aber nicht tun.

*Bei Kostenstellen ohne Leistungsauftrag:*

- Streichung einer Position;
- Erhöhung einer Position;
- Senkung einer Position.

Solche Anträge sind Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats.

### **Gesetzgebende Behörden**

*Kostenstelle 1000, Kantonsrat, ohne Leistungsauftrag (Budgetbuch Seite 39)*

**Philip C. Brunner** stellt einleitend fest, dass der Finanzdirektor vorhin vom BAK Basel gesprochen hat, als ob das eine Behörde wäre, welche die Zukunft voraussagt. Das BAK Basel ist aber ein Institut, das im Auftrag des Kanton gewisse Prognosen abgibt. Das ist bei Weitem nicht die Wahrheit, und wie die Vergangenheit zeigt, hat das BAK Basel sich auch immer wieder kräftig geirrt.

Die SVP ist der Meinung, dass der Kantonsrat bei sich selber beginnen sollte, und stellt den **Antrag**, das Budget für die Kostenstelle 1000 um 5 Prozent zu kürzen. Wenn Sonntagspredigten über Sparen gehalten werden und die Regierung zum Sparen aufgefordert wird, geht der Kantonsrat am besten mit gutem Beispiel voran.

Für Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist der Antrag zulässig. Ob er auch umgesetzt werden kann, ist hingegen fragwürdig, denn die Sitzungsgelder sind im Nebenamts-gesetz definiert. Die Kosten hängen von der Anzahl Kantonsrats- und Kommissions-sitzungen ab. Dort müsste der Rat bremsen: weniger oder kürzere Sitzungen abhalten, weniger Stunden für die Vorbereitung der Vorlagen aufschreiben. Der Finanzdirektor empfiehlt, den Kürzungsantrag abzulehnen, zumal das Sitzungshonorar sogar tiefer veranschlagt ist als im laufenden Jahr.

→ Der Rat genehmigt mit 52 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

*Allgemeine Verwaltung (Budgetbuch ab Seite 41)*

**Philip C. Brunner** stellt namens der SVP-Fraktion auch hier den **Antrag** auf eine globale Kürzung um 5 Prozent. Allein das Wachstum um 2,45 Stellen macht gemäss Anhang zum Stawiko-Bericht (Seite 14, Zeile 1) 6,61 Prozent aus. Die entsprechenden Leistungsaufträge sollen durch den Regierungsrat angepasst werden können, da die Anpassung im Einzelnen die Möglichkeiten des Parlaments übersteigen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** hält Philip C. Brunner fest, dass sich der Kürzungsauftrag auf das Total von 11,69 Millionen Franken für die Allgemeine Ver-

waltung bezieht. Der Vorsitzende legt fest, dass über diesen Antrag am Schluss der Beratung des Teil «Allgemeine Verwaltung» abgestimmt wird.

*Kostenstelle 1126, Staatsarchiv, mit Leistungsauftrag (Budgetbuch Seite 46f.)*

**Gregor Kupper** stellt namens der Stawiko den **Antrag**, das Globalbudget um 150'000 Franken zu kürzen. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass GEVER eingeführt sein und der Personalaufwand dafür laufend abnehme. Die Kosten des in der Personalübersicht erwähnten zusätzlichen Archivars können daher mit der Reduktion bei GEVER kompensiert werden. Die Stawiko kann keine Personalstellen streichen, weshalb sie eine Reduktion des Globalbudgets beantragen muss. Der Stawiko-Antrag wurde mit 7 zu 6 Stimmen beschlossen.

Landammann **Beat Villiger** erinnert an die Aussage des Finanzdirektors, dass eine Streichung zu keiner Einsparung führen würde, weil der Betrieb von GEVER gewährleistet werden muss. Seines Erachtens liegt ein Missverständnis seitens der Stawiko vor. Das Projekt ist abgeschlossen, und es geht jetzt um den Betrieb. GEVER ist zentral und wichtig für die Verwaltung, und sein Betrieb muss funktionieren. Die Ausbreitung von GEVER ist noch nicht abgeschlossen. Heute gibt es 400 Benutzende, in den nächsten zwei, drei Jahre ist eine Ausweitung bis 800 Benutzende vorgesehen. Wenn der Betrieb nicht funktioniert und der Support nicht gewährleistet ist, ist das eine mittlere Katastrophe. Der Landammann bittet deshalb, im Interesse der gesamten Verwaltung dem Kürzungsantrag der Stawiko nicht zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** nimmt zum letzten Mal zu den 5-Prozent-Kürzungsanträgen der SVP-Fraktion Stellung und empfiehlt dringend, diese nicht zu unterstützen. Diese pauschalen Anträge sind unseriös und nicht einfach auf die Schnelle umsetzbar. Es bräuchte Gesetzesänderungen, da es sich in vielen Fällen um gebundene Ausgaben handelt, also um Positionen, die der Regierungsrat nicht verändern kann. Das bedeutet, dass in gewissen Bereichen Kürzungen um 10 oder 15 Prozent vorgenommen werden müssten, was nicht machbar ist.

Der Weg führt über die langfristige Planung, die Finanzstrategie. Der Finanzdirektor hat im Übrigen nie BAK Basel als Behörde und dessen Prognosen als verbindlich bezeichnet; diese sind nur eine Richtschnur. Wenn der erwähnte *Benchmark* mal vorliegt, dann beginnt erst die Arbeit. Dann muss gewichtet und verglichen werden, und es müssen die richtigen Schlüssen gezogen werden.

**Manuel Brandenburg** verbittet sich, die SVP und ihre Kürzungsanträge als unseriös darzustellen. Die gebundenen Ausgaben machen nicht 95 Prozent aus, und es gibt mit Sicherheit mehr als 5 Prozent Spielraum. Die SVP ist nicht unseriös, sondern verantwortungsvoll.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 11, Allgemeine Verwaltung, pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 52 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit der oben beschlossenen Änderung).

**Direktion des Innern** (Budgetbuch ab Seite 51)

**Philip C. Brunner** stellt den **Antrag** der SVP-Fraktion auf Kürzung um pauschal 5 Prozent bei der Direktion des Innern. Er muss hier aber noch etwas in die Tiefe steigen. Er möchte nicht Direktor des Innern sein, mit einem solchen Kantonsrat und einer Kommission, welche in fahrlässiger Art und Weise das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz eingeführt haben. Gemäss Kommissionsbericht lehnte die Kommission den Antrag, vor der Beschlussfassung einen Abklärungsauftrag über die finanziellen Auswirkungen zu erteilen, mit 7 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Man hat damals von zehn Stellen gesprochen, und die Kosten, welche der Kommission vorgelegt wurden, lagen zwischen 2,3 und 3 Millionen Franken, je nach Organisationsform. Jetzt liegen sie bei 6,7 Millionen Franken. In der Stadt Zug hat die Vormundschaftsbehörde – mit einem Viertel aller Fälle im Kanton – 2012, in ihrem letzten Jahr, 800'000 Franken gekostet. Rechnet man das hoch, kommt man auf 3,2 Millionen Franken. Jetzt aber liegen die Kosten mehr als doppelt so hoch. Das ist nicht der Fehler der Direktorin des Innern, vielmehr hat man in Bern Gesetze verabschiedet, welche einen derartigen Betreuungsaufwand vorsehen. Der Votant erinnert sich an die Vertreterin einer Gemeinde – einer Nehmergemeinde *notabene* – die damals in der Kommission sagte, ihre Gemeinde könne sich keinen Juristen leisten. Und diese Gemeinde hat am letzten Wochenende ein 58-Millionen-Projekt durchgewinkt, mit ihrem Steueraufkommen und 10 Millionen Franken Nehmerbeitrag. So wird in diesem Kanton politisiert.

Es ist – wie gesagt – nicht der Fehler der Direktorin des Innern, dass die Kosten dieses neuen Amtes aus dem Ruder laufen. Der Kantonsrat muss sich künftig aber gut überlegen, welche Aufträge er der Regierung gibt. Der Regierungsrat wird nun sagen, es sei eine gebundene Ausgabe. Dann muss man eben die 5 Prozent finden, die nicht gebunden sind, und dort sparen.

**Rainer Suter** erinnert daran, dass an der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2013 über die Gleichstellung diskutiert wurde. Er war etwas befremdet und überrascht von der Aussage von Regierungsrätin Manuela Weichelt, dass nach der Aufhebung der Gleichstellungskommission in verschiedenen Direktionen bereits wieder Sitzungen zu diesem Thema stattfanden, obwohl der Bund vom Kanton Zug eine einzige Stelle fordert. Wo sind die entsprechenden Kosten im Budget aufgeführt, und wie hoch sind sie? Der Votant dankt für die Beantwortung dieser Fragen.

**Eusebius Spescha** findet es ein wenig anstrengend, wenn Philip C. Brunner ans Pult tritt und in künstlicher Empörung über Gott und die Welt und dann auch noch über die Direktion des Innern herzieht, ohne sich etwas seriöser um die Sache zu kümmern. Da liegt es in der Freiheit des Rats, Anträge der SVP als unseriös zu bezeichnen – auch wenn die SVP daran keine Freude hat.

Bezüglich KESB haben nicht irgendwelche verantwortungslosen Personen – darunter im Übrigen auch SVP-Mitglieder – irgendein Gesetz beschlossen, damit die Kantone oder Gemeinden neue Aufwendungen haben. Es ging vielmehr darum, ein fast hundert Jahre altes Recht, das den heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge, *à jour* zu bringen. Im Vormundschaftsrecht, wie es früher hiess, und im heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht es um Menschen, die in schwierigen Situationen sind, für welche die Gesellschaft Verantwortung übernehmen muss, die begleitet, betreut und unterstützt werden müssen, damit sich ihre Lebensumstände verbessern. Ob das heute tatsächlich teurer ist als früher, ist fraglich. Noch niemand hat nämlich die Aufwendungen *aller* damals Beteiligten – Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde etc. – zusammengezählt und mit den aktuellen Kosten verglichen.

Und selbst wenn die Kosten höher liegen: Diese Menschen verdienen es, eine professionelle Behörde zu haben, welche die Situationen gut abklärt und gute Massnahmen trifft.

Es gibt Regionen in der Schweiz, in denen die Gemeinden sich ein halbes Jahr, bevor das neue Gesetz in Kraft trat, nicht mehr um die notwendigen Entscheide kümmern. Dort war die KESB über Monate hinweg damit beschäftigt, alte Fälle aufzuarbeiten, welche die Gemeinden nicht mehr an die Hand genommen hatten. Das trug in diesen Regionen auch zur Kostensteigerung bei. Ob das auch im Kanton Zug so ist, weiss der Votant nicht. Er bittet aber darum, die KESB, die keinen einfachen Job hat, endlich in Ruhe arbeiten zu lassen.

**Franz Peter Iten** spricht zur Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz und legt zuerst seine Interessenbindung dar: Er betreut Klienten aus Entscheidungen von vormundschaftlichen Massnahmen, und als ehemaligem Sozialvorsteher der Gemeinde Unterägeri leuchten ihm beim Budget 2014 des genannten Amtes rote Lampen auf.

Das Globalbudget des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz für das Jahr 2014 wurde um rund 2 Millionen Franken auf rund 6,74 Millionen Franken erhöht. Die Direktion des Innern begründet dies mit der Zurücksetzung des Budgets 2013 auf die Basis der Fallzahlen 2011, die anscheinend bei der Beurteilung des Budgets 2013 bei rund 970 Fälle lag, wobei aber eigentlich rund 1300 Fälle von den Gemeinden hätten übernommen werden müssen. Da stellen sich so oder so Fragen.

Der Votant erinnert daran, dass alle Vormundschaftsbehörden im Kanton Zug per 31. Dezember 2012 ihre Dossiers an die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übergaben. Die definitiven Fallzahlen waren eigentlich erst per 1. Januar 2013 vorhanden. Aber es stellen sich hier doch noch einige Fragen, die der Votant und weitere Kantonsrätinnen und -räte mit einem separaten politischen Vorstoss beantwortet haben möchten, beispielsweise:

- zur Entwicklung der Fallzahlen;
- zur Änderung des bisherigen Einjahresturnusses auf einen zweijährigen Turnus bei der Abgabe der Mandatsberichte inkl. Rechnung;
- zur Entschädigungen der Mandatsträger gemäss neuer «Verordnung über Entschädigungen und Spesenersatz bei Beistandschaften und Vormundschaften» vom 18. Dezember 2012 (Stand 1. Januar 2013), die sich um über 300 Prozent bei geringem Zeitaufwand (Entschädigungsstufe 1) erhöht haben, dies zulasten der Klienten bzw. des Staates;
- zum derzeitige Personalbestand von rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die entsprechenden Pensen kennt der Votant nicht);
- zu den neuen beruflichen Anforderungen an die Mandatsträgerinnen und -träger;
- zur Informationspolitik des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz, die aus der Sicht der Mandatsträgerinnen und -träger einiges zu wünschen übrig lässt.

Der Votant stellt keinen Antrag, weder auf Erhöhung noch Reduktion des Globalbudgets. Er erwartet heute auch keine Stellungnahme bzw. Antwort auf seine Feststellungen und Fragen; dies wird im Rahmen des in nächster Zeit eingereichten Vorstosses der Fall sein. Der Votant weist einfach darauf hin, dass die neue Form der Vormundschaftsbehörde nicht zu befriedigen vermag, dies zulasten der Klienten.

**Pirmin Frei** spricht ebenfalls zur Kostenstelle 1552 und erinnert daran, dass der Kantonsrat vor einem Jahr auf Antrag des Votanten hin das Budget 2013 im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kürzte. Jetzt ist eine Budgeterhöhung von rund 2 Millionen Franken vorgesehen. Der Votant stellt heute keinen Antrag, erlaubt sich aber eine emotionslose Bemerkung.

Im August dieses Jahres traf er sich mit der Direktorin des Innern und der Amtsleiterin der KESB, Gabriella Zlauwien. Er wurde über den Stand der Aufbauarbeiten des neuen Amtes sowie der Überführung der Dossiers, über die wichtigsten Probleme und über die Aussichten informiert. Das Gespräch war informativ und konstruktiv. Der Kantonsrat wird – so viel vorweg – im nächsten Frühling zur Kenntnis nehmen müssen, dass seine Budgetvorgaben für 2013 nicht eingehalten wurden. Das Beispiel KESB ist ein eindrücklicher Beleg für ein politisches Naturgesetz, nämlich das «Gesetz der sich aufblähenden Verwaltung». Es ist an Folgendes zu erinnern:

1. Der Bund hat den Kantonen bzw. den Vormundschaftsbehörden eine Anzahl neuer Aufgaben auferlegt und verlangt seit 2013 eine Fachbehörde für alle vormundschaftlichen Entscheide, mit den entsprechenden Kostenfolgen auch für den Kanton Zug.
2. Der Kantonsrat wurde im Vorfeld des KESB-Beschlusses mit unvollständigen Daten zu den aktuellen Fallzahlen bedient. Wer die Schuld dafür trägt, soll offen gelassen werden.
3. Der Kantonsrat hat von der Regierung in der KESB-Vorlage von 2011 Kostenprognosen bis und mit 2013 erhalten, weitergehende nicht.
4. Den Aufwandschätzungen pro Fall werden die SOKES-Richtlinien zugrunde gelegt, die von den KESB-Organisationen – also quasi *pro domo* – definiert worden sind.
5. Die vom Kantonsrat beschlossene Zentralisierung des Vormundschaftswesens trug im Wesentlichen den Wünschen der Gemeinden Rechnung, die damit eine unangenehme Aufgabe elegant dem Kanton zuschieben konnten.

Heute entscheidet der Kantonsrat über das Budget 2014 des Kantons; in diesen Tagen wird aber auch über die Budgets der Gemeinden beschlossen. Um das «Naturgesetz der sich aufblähenden Verwaltung» belegen zu können, müssen korrekterweise beide Ebenen – Kanton und Gemeinde – betrachtet werden. Dabei stellt man fest:

1. Die Direktion des Innern geht auf Seite 78 des Budgetbuchs aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren von einem Fallzuwachs von 8 bis 12 Prozent aus. Einen Hinweis auf eine solche Zuwachsrate hat der Votant, der selber in der vorberatenden Kommission war, in den KESB-Unterlagen vergeblich gesucht. Die Zuger Bevölkerung ist in den letzten Jahren lediglich um 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr gewachsen, und es wäre zu erwarten gewesen, dass die Fallzuwachsraten etwa dem Bevölkerungswachstum entsprechen würden.
2. Gemäss regierungsrätlichem Bericht musste die KESB von den Gemeinden, welche die Zentralisierung am lautesten gefordert hatten, 1308 Fälle übernehmen: Das sind über 300 Fälle mehr, als die Gemeinden ursprünglich dem Kanton gemeldet hatten. Wer haftet für ein solchermassen falsches *Reporting*? Die Gemeinden? Oder allenfalls die Kantonsräte, die blauäugig den Zahlen der Gemeinden glaubten?
3. Auf der Homepage der KESB findet man heute die Namen eines mittlerweile vierzigköpfigen Teams. Zwar fehlen Angaben zu den Pensen. Arbeitsplatzkosten fallen aber alleweil an. Beim Zentralisierungsbeschluss 2012 ging der Rat – auch daran sei nochmals erinnert – von 25 Personen für Behörde und Mandatsführung aus.
4. Betrachtet man die aktuellen Budgets in den Gemeinden, so lässt sich in den meisten Gemeinden feststellen, dass die früheren Pensen für das Vormundschaftswesen bei den jeweiligen Sozialabteilungen nicht vollständig abgebaut wurden. Man fand dort neue, wichtige Aufgaben – selbstverständlich ohne den Souverän zu fragen, ob er diese Aufgaben ebenfalls als wichtig beurteilt.



Das Fazit lautet wie folgt:

1. Der Bundesgesetzgeber beschliesst etwas, das für die Kantone erhebliche Kostenfolgen hat. «Bundesgesetzgeber» tönt so anonym, hat aber einen Namen: unter anderem auch SVP-Nationalrat Marcel Scherer.
2. Der Kantonsrat muss sich auf die Zahlen der Verwaltung verlassen, kann das aber, wie das Beispiel KESB zeigt, offensichtlich nicht immer.
3. Die Gemeinden nehmen erheblich und zum Teil unlauter Einfluss auf kantonale Entscheide, ohne dass sie dafür später zur Rechenschaft gezogen werden können.
4. Einmal beschlossen, bewilligt der Kantonsrat Budgets aufgrund von Prognosen, die er realistischere nicht überprüfen kann; er muss sie einfach glauben.

Resultat von alledem sind anhaltend steigende öffentliche Ausgaben, namentlich im Personalbereich, eben entsprechend dem «Naturgesetz der sich aufblähenden Verwaltung». Soll der Kantonsrat dagegen kämpfen, oder soll er versuchen, damit zu leben? Letztlich muss das jedes Ratsmitglied für sich selber entscheiden. Der Votant hat für sich entschieden dagegen zu kämpfen, nicht wild und nicht blind – die Ressourcen eines Milizpolitikers sind begrenzt –, aber indem er noch deutlich kritischer als bisher Vorlagen prüfen und sie auch ablehnen wird. Alles andere im Rahmen der Budgetdebatte ist – wie vom Vorredner gesagt – unseriös; es wäre so, wie wenn man mit der Familie zur Kilbi gehen und dann sagen würde: «Jetzt sind wir zwar auf dem Kilbiplatz, aber wir gehen nicht auf die Bahnen.» So kann man seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Der Votant kann allen im Saal inkl. Regierung nur raten, es ihm gleich zu tun, wenn man nicht eines Tages tatsächlich über strukturelle Defizite diskutieren will.

**Andreas Hürlimann:** Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wächst, und der Fallzuwachs ist in der Tat hoch. Das ist aber nicht ein Zuger Phänomen, vielmehr ist die ganze Schweiz von einem Fallzuwachs betroffen. Man soll also nicht so tun, also ob hier etwas Zug-Spezifisches vorläge und hier in der Aufbauarbeit geschlampt worden wäre. Fakt ist:

- Es gibt ein neues Gesetz und neue Aufgaben.
- Daraus sind Kostenfolgen entstanden, die höher sind, als erwartet wurde.
- Die von den Gemeinden gemeldeten Fallzahlen waren unvollständig.

Es ist hier vieles nicht optimal gelaufen. Dass die betreffenden Stellen in den Gemeinden neue Aufgaben erhielten, ist nicht ein Problem des Kantonsrats, sondern muss in den Gemeinden genauer angeschaut werden; dort können demnächst in den Budgetgemeinden entsprechende Anträge gestellt werden.

Auch in der Stawiko wurde intensiv über die KESB diskutiert, und die Direktorin des Innern hat dort Fragen beantwortet. Man soll jetzt nicht die KESB in der Aufbauarbeit torpedieren und mit weiteren Vorstössen Zusatzrunden einläuten. Das ist nicht zielführend. Das Amt soll die Aufbauarbeit machen können, und danach ist auf eine Konsolidierung zu hoffen. Jeder hofft, dass die Fallzahlen nicht hoch bleiben, sondern zurückgehen. Es bringt nichts, auf dieses Amt einzuschlagen und zu hoffen, dass irgendetwas an der Direktorin des Innern hängenbleibt.

Für **Thomas Werner** ist man jetzt genau beim Problem. Er hat zwei gute Voten von Seiten der CVP gehört: Man macht Lärm, kündigt wie schon letztes Jahr Vorstösse an – und verschiebt alles wieder auf das nächste Jahr. Kommen Sparvorschläge, heisst es: «Ja, aber nicht global, sondern in einzelnen Positionen.» Und will man dann bei einzelnen Positionen sparen, heisst es, das seien gebundene Ausgaben, hier könne man nicht sparen. So kommt man nie zum Ziel. Man soll deshalb den Mitgliedern des Regierungsrats vertrauen und deren Budget pauschal um je 5 Prozent kürzen.

**Markus Jans** präsidierte damals die vorberatende Kommission für die KESB. Philip C. Brunner hat gesagt, dass der Regierungsrat damals zehn Stellen beantragte, was der Kantonsrat auch genehmigt habe. Tatsache ist, dass für die Fachbehörden sechzehn und für die Mandatsführung zehn Stellen beantragt wurden, zusammen also 26 Stellen. Heute ist man sechs Stellen höher. Es war schon letztes Jahr bekannt, dass ungefähr in dieser Grössenordnung neue Stellen geschaffen werden müssen, weil die Gemeinden zu wenig Mandate angemeldet hatten, was nicht vorhersehbar war. Der Votant bittet zumindest um Kenntnisnahme dieser Tatsachen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz fest, dass die Prognosen für 2010 für die Gemeinden schwierig waren. Das neue Recht wurde in den Gemeinden nie angewendet, so dass die Gemeinden nie wirklich sagen konnten, welche Kostenauswirkungen dieses haben werde. Der Aussage, die entsprechenden Stellen in den Gemeinden seien nicht abgebaut worden, muss die Direktorin des Innern widersprechen: Die Stadt Zug hat die Stellen und die betreffende Abteilung sicher abgebaut, auch hat der Kanton entsprechendes Personal von den Gemeinden übernommen. Es hat also sicher ein Abbau stattgefunden.

Die Gefährdungsmeldungen haben nicht nur im Kanton Zug, sondern auch in den anderen Kantonen massiv zugenommen. Im Kanton Zug waren es bisher im Jahr 2013 gegen 400 Gefährdungsmeldungen; im Durchschnitt gehen pro Tag also rund 2 Gefährdungsmeldungen ein. Berichte und Rechnungen von Mandatstragenden mussten bisher – geprüft wird für 2012 – noch jährlich gemacht werden. Ab nächstem Jahr ist vorgesehen, diese nur noch zweijährlich zu machen. Die Regierung hatte für die Prüfung und Revision der Berichte und Rechnungen eine 90-Prozent-Stelle geplant, was bei gegen 1000 Dossiers aber schlichtweg nicht genügte. Die KESB hat jetzt dann gegen die Hälfte der Berichte revidiert und abgenommen. Die Direktorin des Innern bittet, die beantragte generelle Kürzung um 5 Prozent abzulehnen.

Bezüglich Gleichstellung gibt es bekanntlich einen Bundesgerichtsentscheid, wonach der Kanton Zug nicht nichts machen kann, es aber ihm überlassen ist, was er zur Umsetzung der Gleichstellung tun will. Der Regierungsrat hat der Direktion des Innern 80'000 Franken bewilligt und den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Diese Auslagen sind beim Direktionssekretariat budgetiert.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Direktion des Innern pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 49 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Direktion für Bildung und Kultur (Budgetbuch ab Seite 85)***

**Gregor Kupper** stellt namens der Stawiko zwei **Anträge** zum Budget der Direktion für Bildung und Kultur:

- Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug (Budgetbuch Seite 100): Hier liegt ein Missverständnis zwischen Fachmittelschule und Personalamt vor. Das Globalbudget kann nach Rücksprache der Stawiko-Delegation mit der Fachmittelschule um 180'000 Franken gekürzt werden. Die Stawiko beantragt diese Kürzung einstimmig.
- Kostenstelle 1790, Amt für Kultur (Budgetbuch Seite 119f.): Der Regierungsrat will den Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft um 157'000 Franken erhöhen, weil die Stadt Zug infolge ihrer Sparmassnahmen ihren Beitrag nicht erhöhen werde, obwohl die Kosten des Kunsthauses ansteigen werden. Die Stawiko ist nicht bereit,

höhere Beiträge zu leisten, weil die Stadt sparen muss. Es fehlt eine Rechtsgrundlage, wonach der Kanton städtische Beiträge übernehmen muss oder kann. Zudem wirkt ein solches Vorgehen präjudizierend. Das will die Stawiko von allem Anfang an nicht. Sie beantragt mit 10 zu 3 Stimmen die Kürzung des Globalbudgets des Amts für Kultur um 157'000 Franken.

**Urs Raschle** legt seine Interessenbindung in diesem Punkt vor: Er arbeitet als Geschäftsführer von Zug Tourismus sehr eng mit dem Kunsthaus Zug zusammen. Er macht beliebt, die beantragte Streichung des Betrags für das Kunsthaus nicht vorzunehmen. Dadurch würde nämlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Das Kunsthaus Zug gehört zu den renommiertesten Kunstmuseen der Schweiz und überrascht immer wieder mit attraktiven und qualitativ hochwertigen Ausstellungen, so in Bälde wieder mit einer Ausstellung eines britischen Künstlers, welche die wertvolle Sammlung Kamm mit einbezieht. Diese Sammlung ist für das Kunsthaus eine grosse Chance, erhält es dadurch doch immer wieder die Gelegenheit, Werke an ausländische Museen auszuleihen und als Gegenleistungen selber bekannte Werke aus der halben Welt zu bekommen.

Doch Kunst und Kultur sind nicht kostenlos zu haben, und Qualität hat ihren Preis. Deshalb unterstützen die Gemeinden sowie Stadt und Kanton Zug das Haus seit geraumer Zeit. Um den nächsten und in Hinblick auf ein neues Kunsthaus wichtigen Schritt zu tun, braucht es mehr finanzielle Mittel. Es hat diese mit den erwähnten Partnern bereits besprochen. Der Kanton ist demnach bereit, einen zusätzlichen Beitrag von 129'000 Franken zu leisten. Gewisse Gemeinden sind ebenfalls bereit, einen höheren Beitrag zu leisten, andere weniger. In der Stadt Zug präsentiert sich die Sache so, dass die Stadt bereits einen grossen Teil bezahlt, eine Erhöhung aber an die Urne bringen müsste, weil das Stadtparlament nicht selber darüber entscheiden kann. Es geht um einen Betrag von 28'000 Franken, welcher vom Kanton anstelle der Gemeinden übernommen wird.

Der Votant gibt zu, dass dieses Vorgehen etwas speziell ist. Aber den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen, scheint ihm beim Kunsthaus Zug der falsche Weg zu sein. Er plädiert deshalb dafür, den budgetierten Betrag von 157'000 Franken im Budget zu belassen. Für den Fall, dass dies nicht gutgeheissen wird, stellt er den folgenden **Eventualantrag**: «Der Kanton Zug übernimmt den vertraglich vereinbarten Betrag von 129'000 Franken.» Damit würde der anstelle der Gemeinden übernommene Betrag von 28'000 Franken gestrichen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die zwei Anträge der Stawiko grossmehrheitlich unterstützt. Zusätzlich stellt er den **Antrag**, das Budget der Direktion für Bildung und Kultur pauschal um 5 Prozent zu kürzen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass er mit der Kürzung bei der Fachmittelschule einverstanden ist. Die pauschalen Kürzungsanträge um 5 Prozent lehnt auch er generell ab.

Der Sachverhalt beim Kunsthaus ist im Stawiko-Bericht etwas verkürzt dargestellt. Es geht tatsächlich darum, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten. Zug soll ein neues Kunsthaus bekommen, unter anderem damit die Sammlung Kamm mit der Wiener Moderne adäquat ausgestellt werden kann. Die Realisierung eines neuen Kunsthauses auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals ist ein Legislaturziel des Regierungsrats. Deshalb hat der entsprechende Leistungsauftrag auf Seite 120 des Budgetbuchs die Bezeichnung «L10»; «L» steht für «Legislaturziel». Das Kunsthaus hat auch Eingang in den behördenverbindlichen Richtplan gefunden: Im gleichen Kapitel 9.2.1, in dem der Kantonsrat vor einem Monat die Mittel-

schulstandorte neu festgesetzt hat, steht zwischen den Schulstandorten Menzingen und Röhrliberg-Cham «Neubau Kunsthaus, Areal des alten Kantonsspitals». Es gab seinerzeit dazu eine separate Kantonsratsvorlage (Vorlage 2031), in welcher in der gebotenen Kürze auch ausgeführt wurde, dass davon auszugehen ist, dass die jährlichen Betriebskosten des Kunsthauses von 2,2 auf 3 Millionen Franken, also um rund ein Drittel, ansteigen werden. Man hat deshalb seinerzeit auch ein Betriebskonzept ausgearbeitet. Darin wurde vorgesehen, den Aufbau der notwendigen Kompetenzen sukzessive vorzunehmen. Für die Jahre 2014–2017 ist der Aufbau in den Bereichen Restaurierung sowie Sponsoring, Kommunikation und Marketing vorgesehen. Dieses Konzept der Kunsthauses wurde bereits in den Vereinbarungen für die Betriebsphasen 2006–2009 mit den Subventionsgebern – in erster Linie die Stadt Zug und der Kanton – vorbesprochen und war 2007 unangefochten ein wichtiger Baustein in der Museumsplanung in Hinblick auf ein zukünftiges neues Kunsthaus. Bei den Verhandlungen für die Betriebsphase 2014–2017 wurden vom Kunsthaus Abstriche eingefordert, insbesondere im Bereich der Personalentwicklung. Wegen der akuten Sparbemühungen der Stadt Zug musste der Aufbau der genannten Kompetenzen reduziert und zurückgestellt werden. Die Stadt wird in der nächsten Betriebsphase gleichviel wie bisher bezahlen und kann nicht wie vorgesehen ihre Beiträge erhöhen. Die Frage war nun, ob nun wenigstens der Kanton dem Kunsthaus die geplanten Erhöhungen seines Anteils zusprechen sollte. Dafür spricht, dass der schrittweise Aufbau einem überhasteten Vorgehen vorzuziehen ist. Dafür spricht auch, dass der Kanton für die Gemeinden und deren Institutionen ein verlässlicher Partner bleiben will, auch und gerade im Kulturbereich.

Die Sparbemühungen der Stadt Zug stehen auch in Zusammenhang mit der Diskussion über Zentrumslasten und ZFA. Dazu formulierte der Bildungsdirektor gegenüber den Stadt- und Gemeindepräsidenten die Erwartung des Kantons, dass die Gemeinden in der nächsten Betriebsphase wieder mitziehen werden; die einseitige Gewährung des geplanten Anstiegs durch den Kanton sei insofern eine *temporäre* Lastenverschiebung hin zum Kanton. Diese Einschätzung haben die Stadt- und Gemeindepräsidenten bestätigt.

Zusammenfassend: Mit dem neuen Kunsthaus werden die Betriebskosten um ca. ein Drittel steigen. Die Betriebskosten werden massgeblich durch die öffentliche Hand getragen. Zusätzlich werden durch das Kunsthaus Drittmittel eingeworben, im engeren Betrieb rund 40 Prozent, bei Ausstellungen über 80 Prozent. Es gibt deshalb eine langfristige Strategie von Kanton und Gemeinden, die Beiträge den steigenden Betriebskosten sukzessive anzupassen. Die Stadt Zug muss aus Spargründen auf die geplante Erhöhung verzichten, sie zahlt jedoch *nicht* weniger als in den letzten Jahren. Das Kunsthaus hat in der Folge den Aufbau reduziert, vor allem im Personalbereich. Der Kanton will, wie schon lange geplant, seinen Beitrag erhöhen, um ein langfristig verlässlicher Partner zu bleiben und um das Kunsthaus nicht noch zusätzlich abzustrafen, auch angesichts der dort geleisteten guten Arbeit. Die Erwartung ist, dass die Stadt und die Gemeinden in der nächsten Betriebsphase für den Betrieb wieder mitziehen werden. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, das Budget des Amtes für Kultur wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu genehmigen.

**Philip C. Brunner** hat gehört, dass der Bildungsdirektor die Sparbemühungen der Stadt zur Kenntnis nimmt. In der Vorlage 2283 beantragt der Stadtrat einen gleichbleibenden Beitrag von 460'000 Franken plus 30'000 Franken für die Kunstvermittlung, insgesamt also 490'000 Franken. Dieser Antrag steht im Moment aber noch zur Diskussion, und das Stadtparlament wird im Januar darüber befinden. Es ist also nicht so, dass dieser Beitrag bereits gesprochen ist. Nachdem die Stadt bei

verschiedenen kleineren und grösseren Kunstinstitutionen wie beispielsweise der Chollerhalle bereits über 2 Millionen Franken eingespart hat, sieht ein Grossteil des Parlaments – wie der Votant aus verschiedenen Gesprächen weiss – nicht ein, dass das Kunsthaus ungeschoren aus dieser Sparübung hervorgehen soll.

Natürlich geht es hier im Kantonsrat nicht um Gemeindepolitik, der Votant muss aber darauf aufmerksam machen, dass der Beitrag der Stadt Zug noch keineswegs feststeht. Wenn man im gleichen Schnitt sparen muss wie beispielsweise beim Casino, bei dem der Beitrag um 200'000 Franken gekürzt wurde, dann kann sich der Votant nicht vorstellen, dass die beantragten 490'000 Franken für die Jahre 2014–2017 im Grossen Gemeinderat ohne jegliche Kürzung durchgehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung bei der Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug, dem Stawiko-Antrag anschliesst. Deshalb erübrigt sich eine Abstimmung dazu.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, bei der Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug, das Globalbudget um 180'000 Franken zu reduzieren.

Der Vorsitzende hält fest, dass bei der Kostenstelle 1790, Amt für Kultur, drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats;
- Antrag der Stawiko: Reduktion des Globalbudgets um 157'000 Franken;
- Antrag von Urs Raschle: Kürzung des Globalbudgets um 28'000 Franken.

Er schlägt vor, zuerst den Stawiko-Antrag dem Antrag Raschle gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dann dem Antrag der Regierung gegenüberzustellen. Zuletzt folgt die Abstimmung über den Antrag auf pauschale Kürzung um 5 Prozent, welcher sich auf das Budget der Gesamtdirektion bezieht.

**Heini Schmid** fragt nach, ob die drei Anträge zur Kostenstelle 1790 nicht gleichwertig seien.

Landschreiber **Tobias Moser** erklärt, dass es in einer ersten Abstimmung darum geht, ob der Rat eine Kürzung will oder nicht und in welcher Höhe. Falls ja, muss in einem zweiten Schritt das gekürzte Budget dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt werden. Auch der Landschreiber war im ersten Moment versucht, eine Dreifachabstimmung vorzulegen. Dann könnte der Rat aber seinen Willen darüber nicht ausdrücken, welche Höhe eine allfällige Kürzung haben soll. Dieses Vorgehen ist konform mit § 61 der Geschäftsordnung.

- Der Rat folgt mit 46 zu 23 Stimmen dem Antrag, bei der Kostenstelle 1790, Amt für Kultur, das Globalbudget um *157'000 Franken* zu reduzieren.
- Der Rat lehnt mit 41 zu 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrats zur Kostenstelle 1790, Amt für Kultur, ab und genehmigt das um 157'000 Franken reduzierte Globalbudget für diese Kostenstelle.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Direktion für Bildung und Kultur pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 52 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit den zwei oben beschlossenen Änderungen).

**Volkswirtschaftsdirektion** (Budgetbuch ab Seite 123)

**Philip C. Brunner** spricht der Volkswirtschaftsdirektion ein ehrlich gemeintes Kompliment aus: Sie ist diejenige Direktion, welche mit 1,4 Stellen oder 0,43 Prozent das geringste Stellenwachstum hat. Trotzdem stellt er im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Budgets der Direktion um 5 Prozent. Die SVP hat eine Motion eingereicht, die sich auch an die Volkswirtschaftsdirektion richtet und zum Ziel hat, Ämter zusammenzufassen, auch um Kosten zu sparen.

- Der Rat genehmigt mit 48 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion ab.

**Baudirektion** (Budgetbuch ab Seite 179)

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, das Globalbudget der Kostenstelle 3060, Hochbauamt, um 300'000 Franken zu reduzieren. Die Begründung dafür hat er schon in seinem Eintretensvotum gegeben. Er sieht nicht ein, dass neue Aufgaben zu bewältigen seien. Die Nachführung der Infrastruktur hat mit dem generellen Wachstum zu tun. Auch mit der Reduktion gibt es noch immer 2,2 zusätzliche Stellen beim Hochbauamt.

**Philip C. Brunner** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Baudirektion pauschal um 5 Prozent zu kürzen. Die Baudirektion hat acht zusätzliche Stellen beantragt, was ungefähr diesen 5 Prozent entspricht. Der Baudirektor hat sich in der Fraktionssitzung heftig gegen diesen Antrag gewehrt, die Fraktion aber bleibt bei ihrem Antrag.

**Manuel Brandenburg** findet den Antrag des CVP-Fraktionspräsidenten sehr willkürlich und auch etwas unseriös. Es ist nicht gut, einfach ein Amt auszuwählen und dessen Budget zu kürzen. Der Votant wird den Antrag ablehnen.

Baudirektor **Heinz Tännler** äussert sich nicht zum Antrag auf pauschale Kürzung um 5 Prozent, wohl aber zum Antrag von Andreas Hausheer. Dieser betrifft letztlich die Abteilung Planung und Bau, die heute mit drei Stellen dotiert ist. Die Aussage, die beantragte Erhöhung gehe mit dem generellen Wachstum einher und es seien keine weiteren Stellen nötig, stimmt so nicht.

Es gibt Infrastrukturprojekte, die – mit entsprechender Priorisierung – nach wie vor bearbeitet werden. Als Beispiel sei das Projekt «Fokus» und dort insbesondere das ZVB-Logistikzentrum genannt. Heute muss die Aufarbeitung der detaillierten Unterlagen für Jurysitzungen, Lenkungsausschüsse etc. extern in Auftrag gegeben werden, was über 200'000 Franken kostet. Diese Kosten sollen eingedämmt werden, indem die Abteilung Planung und Bau etwas aufgestockt wird, damit nicht Dritt-aufträge ausgelöst werden müssen, die unter dem Strich teurer sind. Auch die Hochbaukommission hat die Baudirektion mit entsprechenden Abklärungen beauftragt; auch sie hatte das Gefühl, man sollte mehr intern abwickeln können. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- Der Rat lehnt den Antrag, bei der Kostenstelle 3060, Hochbauamt, das Globalbudget um 300'000 Franken zu reduzieren, mit 50 zu 7 Stimmen ab.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Baudirektion pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 41 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

**Sicherheitsdirektion** (*Budgetbuch ab Seite 219*)

**Philip C. Brunner** stellt namens der SVP-Fraktion um den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Budgets der Sicherheitsdirektion um 5 Prozent. Die Sicherheitsdirektion ist mit 414 Leuten eine riesige Direktion, grösser als die gesamte Verwaltung der Stadt Zug und fast ebenso gross wie die Verwaltung plus Lehrerschaft in der Stadt Zug. Und dieser Sicherheitsapparat soll nochmals um 8,2 Stellen ausgebaut werden. Natürlich ist der Kantonsrat mitverantwortlich, hat er doch in letzter Zeit verschiedene Gesetze im Bereich der Sicherheitsdirektion verabschiedet. Es würde auch am Kantonsrat liegen, vorgängig Stellen nicht zu bewilligen, beispielsweise die zwei Stellen in Zusammenhang mit dem neuen Videogesetz, die im Voraus angekündigt wurden.

**Thomas Lötscher** wendet sich an Philip C. Brunner und weist ihn auf die einmalige Chance hin, ganz im Alleingang für den Kanton Geld zu sparen. Wenn Philip C. Brunner nicht mehr bei jedem Traktandum ein bis drei Mal ans Mikrofon treten würde, sondern nur noch bei jedem zweiten Traktandum jeweils einmal – was immer noch üppig wäre –, und sich beim Einreichen von Vorstössen auf das Wesentliche beschränken würde, könnte wahrscheinlich eine Kantonsratssitzung pro Jahr eingespart werden, was gemäss Finanzdirektor rund 20'000 Franken ausmachen würde. Eine nennenswerte Qualitätseinbusse wäre nicht zu befürchten. Oder frei nach Goethe: «Der Worte sind genug gewechselt, lass uns endlich Taten sehen.»

**Manuel Brandenburg** erinnert Thomas Lötscher daran, dass dieser auch nicht zu denjenigen gehört, die besonders selten nach vorne schreiten – mit bitterer, manchmal sehr ernster und würdevoller Miene –, um dem Rat irgendetwas zu erzählen. Thomas Lötscher sollte also vorsichtig sein mit persönlichen Angriffen. Im Übrigen spricht Philip C. Brunner heute nicht für sich selbst, sondern im Namen der SVP-Fraktion. Der Rat sollte nicht unter der Gürtellinie politisieren, auch nicht dann, wenn er Phantasien über Hunde hat, die gerade das Bein heben.

Der **Vorsitzende** bittet, sich auf das Budget zu beschränken und persönliche Äusserungen in den Pausen direkt an die betreffenden Ratkollegen zu richten.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Sicherheitsdirektion pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 54 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

**Gesundheitsdirektion** (*Budgetbuch ab Seite 255*)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko für die Kostenstelle 4070, Ambulante Psychiatrische Dienste, den Antrag stellt, die Zielsetzungen C und G sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Aufbau eines psychiatrischen Tagesambulatoriums auszusetzen. Für Einzelheiten verweist er auf den schriftlich präzisierten Antrag. Verfahrensrechtlich stellen die Begehren der Stawiko eine Einheit dar.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erläutert, dass die Gesundheitsdirektion im nächsten Jahr ein psychiatrisches Tagesambulatorium einrichten will. Die Regierung vertritt die Meinung, dass § 51 des Gesundheitsgesetzes ausreiche, um das Ambulatorium im Sinne einer gebundenen Ausgabe via Budget zu realisieren. Die Stawiko schliesst sich dieser Meinung nicht an. Es handelt sich um eine neue Ausgabe gemäss § 25 des Finanzhaushaltgesetzes. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass dafür eine Ergänzung des Gesundheitsgesetzes und eine Vorlage an den Kantonsrat erforderlich sind. Der neue Aufwand wird im Budget nicht transparent dargestellt, weil er sich über mehrere Ämter verteilt. Die Stawiko will hier klare Informationen und ist nicht bereit, die mit dem Ambulatorium zusammenhängenden Budgetposten freizugeben. Sie stellt einstimmig den **Antrag**, die Zielsetzungen C und G der Ambulanten Psychiatrischen Dienste und alle damit zusammenhängenden Aufwand- und Ertragspositionen auszusetzen. Die budgetierten Beträge dürfen erst dann beansprucht werden, wenn sie vom Kantonsrat mit einem separaten Beschluss genehmigt wurden.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Die SVP stellt auch hier den **Antrag** auf pauschale Kürzung um 5 Prozent. Sie stellt fest, dass in bestimmten Bereichen der Gesundheitsdirektion gespart wird. Bei den Spitälern beispielsweise wurden 4 Prozent, nämlich 3,647 Millionen Franken, eingespart. Dank dieser Einsparung ist die Gesundheitsdirektion die einzige Direktion, die ein besseres Ergebnis als im Budget 2013 vorlegt. Das ist lobenswert. Weniger lobenswert ist allerdings die Entwicklung beim Direktionssekretariat. Während die Rechnung 2012 noch Ausgaben von 23 Millionen Franken auswies, werden es fünf Jahre später gegen 29,56 Millionen Franken, also 7 Millionen Franken mehr sein. Auch dieses Amt muss unbedingt zurückgebunden werden. Was die Reduktion um 5 Prozent betrifft, sei zuhanden der FDP-Fraktion erwähnt, dass der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Valentin Vogt, dem Votanten kürzlich im Gespräch sagte, dass jeder Betrieb locker 5 Prozent einsparen könne. Da redet wohl niemand von Unseriosität. Die schweizerische Exportindustrie hat in den letzten Jahren 33 Prozent Währungsverschlechterung gehabt, was in den Betrieben eingespart werden musste. Wenn Private das können, kann der Staat das auch.

**Monika Barmet:** Auf Seite 255 des Budgetbuchs ist unter dem Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Gesundheitsdirektion in einem Satz erwähnt, dass der Kanton neu auch den Gemeindeanteil der Mütter- und Väterberatung von «punkto Jugend und Kind» übernimmt. Auf Seite 275 unter «Kommentar Budget» stellt man fest, dass dies gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 Mehrkosten von 440'000 Franken auslöst. Es wird Bezug auf § 47 «Schwangerschafts- und Elternberatung» des Gesundheitsgesetzes genommen.

Das Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz) ist seit 2009 in Kraft. Es war bei der Beratung in der Kommission und im Kantonsrat nie die Rede davon, dass mit Kostenfolgen resp. mit Übernahme des Gemeindeanteils zu rechnen ist. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wurden hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen 60'000 Franken erwähnt, die durch die Ausweitung der Beratung von Eltern bis zum Schuleintritt ausgelöst werden, aber es war *nie* von 440'000 Franken für den Kanton die Rede.

Nach Ansicht der Votantin ist die Übernahme des Gemeindeanteils eine Art kleine Aufgabenreform. Das kann doch nicht im Budget abgehandelt werden. Die Votantin bittet den Gesundheitsdirektor, dazu Erklärungen abzugeben. Für 440'000 Franken sind noch etwas mehr Begründungen nötig. Es interessiert die Votantin vor allem,



inwieweit die Gemeinden entlastet werden, und warum erst jetzt die Kostenübernahme stattfindet.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** nimmt zuerst Stellung zum Antrag der Stawiko bezüglich Tagesambulatorium. Die Gesellschaft steht im Bereich der psychischen Gesundheit vor grossen Herausforderungen. Unterschiedliche Ursachen führen dazu, dass sich psychische Erkrankungen immer stärker verbreiten und die betroffenen Menschen behandelt werden müssen. Im Kanton Zug wurde in den vergangenen Jahren einiges unternommen. Allerdings hat sich gezeigt, dass in der Versorgungskette eine Lücke besteht. Es fehlt das Angebot eines psychiatrischen Tagesambulatoriums. Dieses richtet sich an akut psychisch erkrankte Personen, für die eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht, aber eine stationäre Unterbringung, zum Beispiel in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist.

Die Erfahrungen in den umliegenden Kantonen zeigen, dass dieses Angebot sinnvoll ist und vor allem die Zahl der stationären Aufenthalte reduziert. Tatsächlich ist Zug der letzte Kanton, der noch kein Tagesambulatorium hat. Der Regierungsrat hat sich im Frühjahr, basierend auf § 51 des Gesundheitsgesetzes, für die Einrichtung eines psychiatrischen Tagesambulatoriums für Erwachsene ausgesprochen. Mit dem erwähnten Artikel ist die gesetzliche Grundlage gegeben. Ein Tagesambulatorium ist eine ambulante psychiatrische Leistung, die von den Krankenkassen vergütet wird. Deshalb liegt die Verantwortung für die Führung dieses Angebots bei den Ambulanten Psychiatrischen Diensten. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs und der Gesetzesgrundlage hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts und der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten beauftragt. Der Regierungsrat hat rasch gehandelt. Er will für die Bevölkerung die notwendige Versorgung sicherstellen. Ausserdem will er die Psychiatrische Klinik Zugersee entlasten, die in diesem Jahr im Schnitt zu fast 100 Prozent belegt ist.

Der Gesundheitsdirektor hat dem Regierungsrat das entsprechende Aussprachepapier unterbreitet, anschliessend die gesundheitspolitische Kommission des Kantonsrats orientiert und sich auf den Budgetweg festgelegt. Aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlage qualifizierte der Regierungsrat die Ausgaben gemäss Finanzhaushaltgesetz als gebunden. Entsprechend hat er die Führung des Tagesambulatoriums als Teil des Leistungsauftrags und des Globalbudgets der Ambulanten Psychiatrischen Dienste definiert.

Die Staatswirtschaftskommission ist bei der Prüfung der Leistungsaufträge und des Globalbudgets 2014 zu einem anderen Schluss gekommen und fordert eine separate Kantonsratsvorlage, um die Ausgaben zu genehmigen. Diesem Anliegen kommt der Regierungsrat nach. Er wird dem Kantonsrat schnellstmöglich eine entsprechende Vorlage präsentieren.

Bezüglich der Kosten für die Mütter- und Väterberatung wurde bereits gesagt, dass mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes eine neue gesetzliche Grundlage für die Schwangerschafts- und Elternberatung geschaffen wurde: «Der Kanton stellt die Schwangerschafts- und Elternberatung sicher. Die Elternberatung sorgt für eine umfassende und fachgerechte Beratung von Eltern im Bereich der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Regierungsrat kann mittels Leistungsvereinbarungen Dritte damit beauftragen.» Die Schwangerschafts- und Elternberatung ist seither eine staatliche Aufgabe, womit der ganze Bereich über den ordentlichen Budgethaushalt der Gesundheitsdirektion – in diesem Fall über das Gesundheitsamt – finanziert wird und nicht mehr wie früher über den Lotteriefonds. Als eine weitere Folge der Gesetzesänderung wurde per 1. März 2009 die Subventionsvereinbarung der Gesundheitsdirek-

tion mit «punkto» durch eine Leistungsvereinbarung ersetzt. Die bisherige Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde jedoch entsprechend der Praxis und der bisherigen Regelung beibehalten. Die Regelung war, das Kanton und Gemeinden je die Hälfte der Kosten, je rund 400'000 Franken, übernahmen. Bei der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung mit «punkto» ab 1. Januar 2013 stellten die Gemeinden zum Teil ihre Pflicht zur finanziellen Beteiligung am Angebot der Mütter- und Väterberatung von Säuglingen und Kindern bis zum Schuleintritt in Frage. Wie Abklärungen der Gesundheitsdirektion zeigten, besteht aktuell tatsächlich keine gesetzliche Grundlage, welche die Gemeinden verpflichten würde, sich finanziell an der Mütter- und Vaterberatung zu beteiligen. Die Beteiligung der Gemeinden seit 1. März 2009 wurde lediglich als bisherige Praxis weitergeführt. Der Regierungsrat entschied deshalb an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012, dass in der neuen Leistungsvereinbarung ab 2013 der Kanton die gesamten Kosten für die Mütter- und Väterberatung übernimmt. Dies wurde bereits 2013 so gehandhabt. Es muss auch erwähnt werden, dass mit dem neuen Gesundheitsgesetz alle Kosten der Langzeitpflege den Gemeinden überwältzt wurden. Es ist deshalb ein Akt der Gerechtigkeit, dass der gesetzliche Auftrag, der hier vom Kanton definiert wird, auch von diesem bezahlt wird.

Die Gesundheitsdirektion hat tatsächlich versucht zu sparen und schliesst um 1 Prozent oder rund 1,3 Millionen Franken unter dem letztjährigen Budget ab. Dazu tragen auch die Bemühungen bei den Spitälern bei, obwohl dort der Kostenteiler von 49 auf 51 Prozent angehoben wurde. In den 26 Millionen Franken für das Direktionssekretariat sind rund 21 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen enthalten. Der Kanton Zug erhält aktuell vom Bund 32 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen und setzt selber noch gut 20 Millionen Franken selber ein. Es werden 2014 also total rund 52 Millionen Franken für die Prämienverbilligung eingesetzt. Das entspricht dem Bevölkerungswachstum. Die Strategie hat der Regierungsrat gerade am letzten Dienstag gerade beschlossen: Es wird versucht, die mittelständischen jungen Familien im Kanton Zug mit der Prämienverbilligung zu unterstützen.

Der Gesundheitsdirektor bittet, den Antrag auf pauschale Kürzung des Direktionsbudgets um 5 Prozent abzulehnen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nach der Erklärung des Gesundheitsdirektors und in Absprache mit dem Stawiko-Präsidenten zum Antrag der Stawiko keine Abstimmung braucht.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Aussetzung der Zielsetzungen C und G der Ambulanten Psychiatrischen Dienste und aller damit zusammenhängender Aufwand- und Ertragspositionen.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Gesundheitsdirektion pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 54 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit der oben beschlossenen Änderung).

#### **Finanzdirektion** (Budgetbuch ab Seite 285)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission für die Kostenstelle 5000, Direktionssekretariat der Finanzdirektion, eine Erhöhung des Globalbudgets um 81'000 Franken beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: In der Antwort auf die Interpellation betreffend Höhe der Staatsausgaben im Vergleich mit anderen Kantonen hat der Finanzdirektor bereits angekündigt, dass die Regierung ein entsprechendes Gutachten durch BAK Basel erstellen lassen will. Die dafür benötigten Mittel fehlen aber im Budget. Die Stawiko unterstützt ein solches Gutachten und stellt einstimmig den **Antrag**, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Finanzdirektion um 81'000 Franken zu erhöhen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die von der Stawiko beantragte Erhöhung ablehnt und auch bei der Finanzdirektion den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Budgets um 5 Prozent stellt. Wenn der von der SVP sehr geschätzte Finanzdirektor sich hier im Kanton etwas Zeit nehmen würde, statt immer in Bern mit Eveline Widmer-Schlumpf die Finanzen der Schweiz umdrehen zu wollen, würde es ihm gelingen, die 5 Prozent in seiner Direktion einzusparen. Das müsste eigentlich der Stolz des Finanzdirektors sein.

- Der Rat stimmt dem Antrag, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Finanzdirektion um 81'000 Franken zu erhöhen, mit 51 zu 16 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget der Finanzdirektion pauschal um 5 Prozent zu kürzen, mit 53 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit der oben beschlossenen Änderung).

#### **Richterliche Behörden** (Budgetbuch ab Seite 323)

Der **Vorsitzende** hält *pro memoria* fest, dass der Rat unter Traktandum 5 den Budgetkredit für das Jahr 2014 erhöht hat, um die Tätigkeit eines ausserordentlichen Mitglieds des Kantonsgerichts zu finanzieren.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion *keinen* Antrag auf Kürzung des Budgets bei den Richterlichen Behörden stellt, dies aus Respekt vor der Gewaltentrennung und davor, dass es gemäss Aufstellung der Stawiko bei den Richterlichen Behörden keine Erhöhung des Personalbestands gibt, also kein generelles Wachstum, wie es sich alle Direktionen herausgenommen haben. Es sind immer noch 108,9 Stellen plus die heute bewilligte zusätzliche Stelle.

**Heini Schmid** ist etwas verwirrt wegen der Aussage von Philip C. Brunner. Er geht davon aus, dass der Kantonsrat trotz Gewaltentrennung weiterhin auch für das Budget der Justizbehörden verantwortlich ist. Die Diskussion im Kanton Waadt zeigt, dass die Zusammenarbeit von Justiz und Parlament ein sehr schwieriges Thema ist. Es sollte aber nicht so weit kommen, dass der Kantonsrat bei der Regierung jeden Fünfer kontrolliert, bei der Justiz aber einfach auf die Gewaltentrennung verweist. Auch die Justiz muss mit der gleichen Energie und Genauigkeit überwacht werden.

**Kurt Balmer** ist enttäuscht darüber, dass die SVP-Fraktion bei der Justiz keinen Antrag auf Reduktion um 5 Prozent stellt. Er hätte nämlich grösste Lust gehabt, den Streichungsantrag in diesem Bereich ausnahmsweise zu unterstützen. Er versteht nicht, wieso die Justizbehörden eine heilige Kuh sein und ungeschoren davonkommen sollen. Sie sind nämlich das Sorgenkind. In der ersten Abstimmung heute Morgen hat der Rat ohne jegliche Diskussion einen ausserordentlichen

Kantonsrichter durchgewinkt. Niemand hat etwas dazu gesagt, auch wenn sich verschiedene Leute intensive Gedanken dazu gemacht haben. Dass ausgerechnet im Justizbereich kein Kürzungsantrag der SVP kommt, zeigt, dass hier etwas inkonsequent politisiert wird. Auch der Votant stellt – anders als im letzten Jahr – keinen Antrag auf Kürzung um 2 bis 3 Prozent; er greift nicht zur Rasenmähermethode. Er bittet also, das Budget der Richterlichen Behörden zu genehmigen, trotz nicht geringen Bedenken.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

### ***Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten***

*Pädagogische Hochschule Zug (Budgetbuch ab Seite 339)*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Budgetbuch ab Seite 343)*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die Beratung wird hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.